MITTEILUNGSBLATT

Diese Ausgabe erscheint auch online

der Gemeinde

Wellendingen

mit dem Ortsteil Wilflingen

Nummer 5 | Donnerstag, 01. Februar 2024 | 64. Jahrgang

WELLENDINGEN ERLEBT EIN GROSSARTIGES NARRENTREFFEN

Am vergangenen Wochenende war die Narrenzunft Wellendingen anlässlich ihres 100-jährigen Bestehens Ausrichter des Narrentreffens der Fasnetslandschaft Neckar Alb. Rege unterstützt durch die Einwohnerschaft Wellendingens wurde ein über 2.500-Mann fassendes Zelt auf dem Festplatz aufgestellt, um dort die schier unzähligen Narren bewirten zu können. Weitere zahlreiche Besenwirtschaften in der Ortsmitte standen für die Narren und Gäste aus nah und fern bereit. Der Ort wurde von der Einwohnerschaft närrisch geschmückt und herausgeputzt, um bei den vielen Besuchern den allerbesten Eindruck zu hinterlassen.

Das Landschaftstreffen begann am Freitagabend mit dem traditionellen Fassanstich und zahlreichen Brauchtumsvorführungen von Narrenzünften umliegender Gemeinden. Nach einem ersten erfolgreichen Abend mit Tanz und Musik wurde das Narrentreffen am Samstagnachmittag mit Brauchtumsvorführungen auf dem Schloßplatz und im Festzelt fortgesetzt.

Der Höhepunkt des Narrentreffens war der Große Narrenumzug am Sonntagnachmittag. Die Festlichkeiten begannen mit einer Zunftmesse in der St. Ulrich Kirche Wellendingen, bei der Herr Pfarrer Weber eine hervorragende Narrenpredigt hielt. Auf 11:00 Uhr waren die Zunftmeister und verschiedene Ehrengäste aus Politik aus Gesellschaft zum Zunftmeisterempfang in die Altkirche eingeladen.

Pünktlich um 13:00 Uhr setzte sich am Nachmittag der Umzug der Narren mit über 5.000 Masken- und Hästrägern aus 35 Zünften bei Kaiserwetter in Bewegung. Unzählige Besucher aus nah und fern waren angereist, um den herrlichen Narrensprung mitzuerleben.

Persönlich und namens des gesamten Gemeinderates darf ich an dieser Stelle der Narrenzunft Wellendingen für die hervorragende Organisation des Narrentreffens danken und meine Anerkennung aussprechen. Der Dank und der Respekt gelten insbesondere Zunftmeister Robert Baier, dem gesamten Narrenrat und insbesondere auch den Ehefrauen und Partnerinnen der Verantwortlichen. Ich bin überzeugt, dass mit diesem gelungenen Narrentreffen sich die Narrenzunft wieder einmal einen Namen im weiten Umkreis gemacht und damit auch die Gemeinde Wellendingen auf das Beste repräsentiert hat.

Dank gilt aber auch allen Helferinnen und Helfern, welche die Narrenzunft bei diesem einmaligen Fest unterstützt haben. Ohne diese große Zahl an Helfern wäre ein solches Narrentreffen schlichtweg nicht zu stemmen. Danke an die Bürgerschaft für den närrischen Schmuck an Ihren Häusern und an den Straßen. Dank auch an die Feuerwehr, den DRK-Ortsverein und den Bauhof für deren Einsatz. Danke an Herrn Pfarrer Weber für die wunderschöne Narrenmesse. Ein ganz großer Dank gilt auch der Musikkapelle Wellendingen für die musikalische Umrahmung der Festtage. Ohne Musik wäre Fasnet ebenfalls nicht denkbar.

Ich habe bei diesen Dankesworten sicherlich einige vergessen – man möge mir dies nachsehen – deshalb nochmals ein ganz pauschaler Dank an alle, die zum Gelingen des Narrentreffens 2024 beigetragen haben und wir freuen uns schon jetzt, wenn es 2049 wieder auf ein Neues gilt!

Man könnte also sagen:
„S'goht dagega!"
Es grüßt Sie herzlichst mit einem dreifachen

NARRI – NARRO

Ihr
Thomas Albrecht
-Bürgermeister-

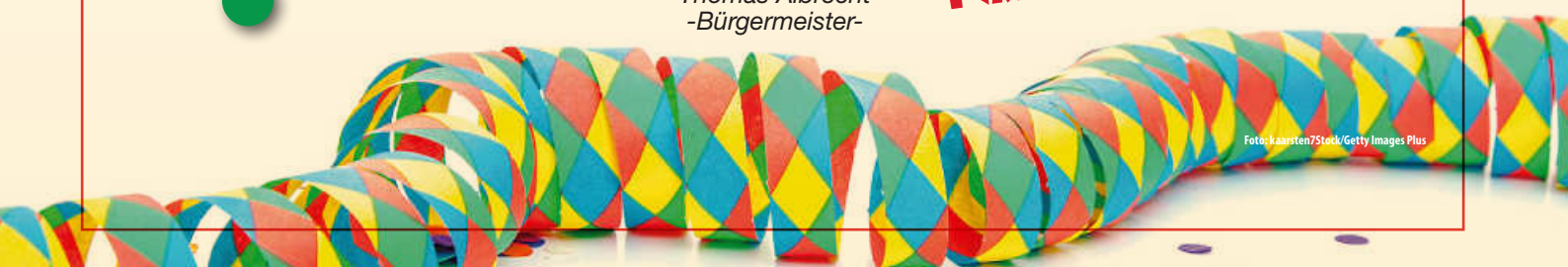

Foto: kaarsten7Stock/Getty Images Plus

Amtliche Bekanntmachungen
Wahlbekanntmachungen

Gemeinde Wellendingen
Landkreis Rottweil

Die Stelle des/der hauptamtlichen

Bürgermeisters/Bürgermeisterin (m/w/d)

der Gemeinde Wellendingen mit circa 3.300 Einwohnern ist infolge Ablaufs der Amtszeit des bisherigen Amtsinhabers neu zu besetzen. Die Amtszeit beträgt 8 Jahre. Die Besoldung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.
Die Wahl findet am **Sonntag, 07. April 2024**, eine eventuell notwendig werdende Stichwahl am **Sonntag, 21. April 2024** statt.

Wählbar sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union (Unionsbürger m/w/d), die vor der Zulassung der Bewerbungen in der Bundesrepublik Deutschland wohnen. Die Bewerber (m/w/d) müssen am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben und müssen die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintreten. Nicht wählbar sind die in § 46 Abs. 2 und in § 28 Abs. 2 i. V. m. § 14 Abs. 2 der Gemeindeordnung genannten Personen.

Bewerbungen können frühestens ab dem 03.02.2024 und spätestens am 11. März 2024, 18.00 Uhr, schriftlich bei dem Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses – Bürgermeisteramt Wellendingen, Schloßplatz 1, 78669 Wellendingen – verschlossen mit der Aufschrift „Bürgermeisterwahl“ eingereicht werden.

Der Bewerbung sind folgende Unterlagen beizufügen oder spätestens bis zum Ende der Einreichungsfrist (siehe oben) nachzureichen:

- 10 Unterstützungsunterschriften von im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigten Personen einzeln auf amtlichen Formblättern (Formblätter werden auf Anforderung des Bewerbers (m/w/d) unter Angabe des Namens und der Hauptwohnung von der Gemeindeverwaltung Wellendingen, Wahlamt, Schloßplatz 1, 78669 Wellendingen kostenfrei ausgegeben);
- eine für die Wahl von der Wohngemeinde der Hauptwohnung des Bewerbers (m/w/d) ausgestellte Wählbarkeitsbescheinigung auf amtlichem Vordruck;
- eine eidesstattliche Versicherung des Bewerbers (m/w/d), dass kein Ausschluss von der Wählbarkeit nach § 46 Abs. 2 der Gemeindeordnung vorliegt, auf amtlichem Vordruck;
- Unionsbürger (m/w/d) müssen außerdem zu ihrer Bewerbung eine weitere eidesstattliche Versicherung auf amtlichem Vordruck abgeben, dass sie die Staatsangehörigkeit ihres Herkunftsmitgliedstaates besitzen und in diesem Mitgliedstaat ihre Wählbarkeit nicht verloren haben. In Zweifelsfällen kann auch eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde des Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit verlangt werden. Ferner kann von Unionsbürgern (m/w/d) verlangt werden, dass sie einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegen und ihre letzte Adresse in ihrem Herkunftsmitgliedstaat angeben.

Die Bewerbung umfasst im Falle einer notwendig werdenden Stichwahl auch die Teilnahme an der Stichwahl. Eine Rücknahme der Bewerbung nach der ersten Wahl ist nicht möglich (§ 10 a Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes).

Ort und Zeit der persönlichen Vorstellung in einer öffentlichen Versammlung werden den Bewerbern (m/w/d) rechtzeitig mitgeteilt.

Der derzeitige Stelleninhaber bewirbt sich wieder.

Gemeinde Wellendingen Landkreis Rottweil

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats am 9. Juni 2024

1. Am Sonntag, dem 9. Juni 2024 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats statt.
In der Gemeinde Wellendingen sind dabei insgesamt 14 Gemeinderäte auf 5 Jahre zu wählen. Weil unechte Teilortswahl stattfindet, sind die Gemeinderäte als Vertreter für die Wohnbezirke zu wählen und zwar

für den Wohnbezirk	Anzahl der zu wählenden Gemeinderäte	Zahl der höchstens zulässigen Bewerber eines Wahlvorschlags
Wellendingen	**10**	**10**
Wilflingen	**4**	**4**

In der Ortschaft Wilflingen sind dabei 8 Ortschaftsräte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 16.

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahlen frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28. März 2024** bis **18:00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses – **Bürgermeisteramt Wellendingen, Schloßplatz 1, 78669 Wellendingen** schriftlich einzureichen. Später eingehende Wahlvorschläge müssen zurückgewiesen werden (§ 18 Abs. 2 KomWO).

2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden. Für die einzelnen Wahlen sind jeweils gesonderte Wahlvorschläge einzureichen. Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.

2.2 Zulässige Zahl der Bewerber

2.2.1 Die Wahlvorschläge für den Gemeinderat dürfen für die Wohnbezirke, für die ein, zwei oder drei Vertreter zu wählen sind, jeweils einen Bewerber mehr und für die Wohnbezirke, für die vier Vertreter und mehr zu wählen sind, höchstens so viele Bewerber enthalten, wie Vertreter zu wählen sind.

2.2.2 Die Wahlvorschläge für den Ortschaftsrat der Ortschaft Wilflingen dürfen (höchstens) doppelt so viele Bewerber enthalten, wie Ortschaftsräte zu wählen sind.
Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.

2.3 **Parteien und mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder in einer Versammlung der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.
Nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen. Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde, bei der Wahl des Ortschaftsrats die jeweilige Ortschaft. Hat eine Partei oder mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigung in einer Ortschaft weniger als drei wahlberechtigte Mitglieder, reicht dies zur Bildung einer Mitgliederversammlung in der Ortschaft nicht aus; die Bewerber für die Wahl der Ortschaftsräte

BEREITSCHAFTS-DIENSTE

Apothekennotdienste

- **Donnerstag, 01.02.2024:**
  Apotheke Zürn, 78658 Zimmern ob Rottweil
  Hauptstr. 15, Tel.: 0741 - 3 18 94
  Heuberg-Apotheke, 78564 Wehingen
  Deilinger Str. 4, Tel.: 07426 - 13 58
- **Freitag, 02.02.2024:**
  Engel-Apotheke, 78549 Spaichingen
  Angerstr. 2, Tel.: 07424 - 9 32 10
- **Samstag, 03.02.2024:**
  Apotheke, 78665 Frittlingen
  Hauptstr. 77, Tel.: 07426 - 33 22
- **Sonntag, 04.02.2024:**
  Dr. Sailers Römer-Apotheke, 78628 Rottweil
  Königstr. 35, Tel.: 0741 - 20 96 64 70
- **Montag, 05.02.2024:**
  Marien-Apotheke, 78549 Spaichingen
  Hauptstr. 169, Tel.: 07424 - 9 56 90
- **Dienstag, 06.02.2024:**
  Marien-Apotheke, 78583 Böttingen
  Am Solberg 14, Tel.: 07429 - 34 52
  Marien-Apotheke, 78652 Deißlingen
  Kirchbergstr. 34, Tel.: 07420 - 9 30 73
- **Mittwoch, 07.02.2024:**
  Paracelsus-Apotheke, 78628 Rottweil
  Königstr. 27, Tel.: 0741 - 1 33 03
- **Donnerstag, 08.02.2024:**
  Paracelsus-Apotheke, 78549 Spaichingen
  Marktplatz 2, Tel.: 07424 - 9 33 60

Ärztlicher Notdienst

- **Allg. Notfalldienst** **116 117**
- **Ärztlicher Wochenend- und Nachtnotdienst** **116 117**

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Den tierärztlichen Bereitschaftsdienst erfahren Sie unter Tel. 0741 2800210.

IMPRESSUM

Herausgeber:
Gemeinde Wellendingen

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Rottweil GmbH & Co. KG,
78628 Rottweil,
Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:
Bürgermeister Thomas Albrecht, Schloßplatz 1, 78669 Wellendingen, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert" und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt,
Tel.: 07033 6924-0,
E-Mail: info@gsvertrieb.de
Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf:
rottweil@nussbaum-medien.de

dieser Ortschaft können dann in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder oder Vertreter der Partei oder Wählervereinigung in der Gemeinde gewählt werden. Gleiches gilt für den Fall, dass trotz ausreichender Mitgliederzahl in der Ortschaft zu einer Mitgliederversammlung auf Ortschaftsebene, zu der nach der Satzung der Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung ordnungsgemäß eingeladen worden ist, weniger als drei wahlberechtigte Mitglieder erschienen sind und die Versammlung auf Ortschaftsebene deshalb abgebrochen werden muss. Für die Einleitung des Bewerberaufstellungsverfahrens auf Gemeindeebene gelten die entsprechenden internen Regelungen der Partei/mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung.

Bei nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen ist eine Feststellung, dass die Zahl der wahlberechtigten Anhänger dieser Wählervereinigung zur Bildung einer Aufstellungsversammlung auf der Ortschaftsebene nicht ausreicht, erst möglich, wenn die einberufene Versammlung der wahlberechtigten Anhänger auf Ortschaftsebene abgebrochen werden muss, weil weniger als drei wahlberechtigte Personen erschienen sind; erst dann kann das Bewerberaufstellungsverfahren auf Gemeindeebene eingeleitet werden.

2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.

2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 16. Lebensjahr vollendet hat. Die Bewerber bei unechter Teilortswahl müssen zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Tag der Wahl in dem Wohnbezirk wohnen, für den sie sich aufstellen lassen. **Wählbar in den Ortschaftsrat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist, das 16. Lebensjahr vollendet hat und zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Wahltag in der Ortschaft wohnt (Hauptwohnung).

Nicht wählbar sind Bürger,

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht nicht besitzen;
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

2.5 Ein **Wahlvorschlag muss enthalten**

- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber; bei unechter Teilortswahl ist in den Fällen, in denen der Bewerber mehrere Wohnungen in der Gemeinde hat, die Anschrift in dem Wohnbezirk anzugeben, für den der Bewerber aufgestellt wurde;
- bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Zusätzlich können ein im Personalausweis oder Reisepass eingetragener Doktorgrad und ein eingetragener Ordensname oder Künstlername angegeben werden. Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge – bei unechter Teilortswahl nach Wohnbezirken getrennt – aufgeführt sein.

Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein; für keinen Bewerber dürfen Stimmenzahlen vorgeschlagen werden.

2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich** und **handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer – vgl. 2.10) **persönlich** und **handschriftlich zu unterzeichnen.**

2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 KomWO).

2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein

für die Wahl des **Gemeinderats** von 20 Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften);

für die Wahl des **Ortschaftsrats** der Ortschaft

	Personenzahl
Wilflingen	von 10

Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften).

Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge

- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
- von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.

2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen **auf amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung der Partei oder Wählervereinigung vom Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses oder wenn der Gemeindewahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister – **Bürgermeisteramt Wellendingen, Schloßplatz 1, 78669 Wellendingen** – kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Diese Angaben werden von der ausgebenden Stelle im Kopf der Formblätter vermerkt. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.

2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich** und **handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müs-

sen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betreffenden aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten. Wohnungslose Personen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde bzw. Ortschaft haben und einen Wahlvorschlag unterstützen wollen, müssen ihre Wahlberechtigung in geeigneter Weise nachweisen (§ 3b Abs. 2 KomWO); Nr. 3.3 gilt entsprechend.

2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 4 KomWO).

2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 5 KomWO).

2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.

2.10 Dem **Wahlvorschlag sind beizufügen**

- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
- von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
- Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
- eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;
- die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten zusätzlichen Nachweisen;
- bei der Wahl des Ortschaftsrats, wenn die Bewerber einer Partei oder Wählervereinigung in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung in der Gemeinde aufgestellt worden sind (vgl. 2.3), eine von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorlagen; die Bestätigung kann auch auf dem Wahlvorschlag selbst erfolgen.

Der Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 des Strafgesetzbuchs; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen, Anschriften, Telefonnummern und E-Mail-Adressen bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.

2.12 **Vordrucke** für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche und sonstige Erklärungen sowie für Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt Wellendingen, Schloßplatz 1, 78669 Wellendingen**.

3. Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag nach § 3 Abs. 2 und 4 und § 3b Abs. 1 KomWO.

3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindewahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihre (Haupt-)Wohnung haben.

3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

3.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er

bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde haben wird. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.

3.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.

3.5 Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – **spätestens bis zum Sonntag, 19. Mai 2024 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt Wellendingen, Schloßplatz 1, 78669 Wellendingen** eingehen.
Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Wellendingen, Schloßplatz 1, 78669 Wellendingen** bereit.
Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen; § 30 der Kommunalwahlordnung gilt entsprechend.
Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.
Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit beschränken sich die Personenbezeichnungen auf die männliche Form.

Wellendingen, 01. Februar 2024
Bürgermeisteramt Wellendingen
gez. Albrecht, Bürgermeister

Gemeinsame Bekanntmachungen

Rathaus geschlossen

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,
das Rathaus bleibt vom **08. Februar bis einschließlich 13. Februar 2024** geschlossen.
Wichtige Telefonnummern bei Notfällen im Personenstandswesen erhalten Sie unter Tel. 9402-0.
Wir bitten um Beachtung und danken für Ihr Verständnis.
Ihr Bürgermeisteramt

Fundamt

Beim Fundamt wurden folgende Gegenstände abgegeben:
- Elektrischer Toröffner

Eigentumsansprüche können während der Öffnungszeiten beim Bürgerbüro geltend gemacht werden.

Straßensperrungen während der Fanset in Wellendingen und Wilflingen

Aufgrund des stattfindenden Narrentreibens und der Umzüge werden die Straßen in **Wellendingen** teilweise wie folgt gesperrt sein:
Vom 27.01.2024 ab 12:00 Uhr bis 28.01.2024, 20:00 Uhr
am 11.02.2024 von 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr
am 12.02.2024 von 08.00 Uhr bis 10.00 Uhr
am 12.02.2024 von 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr
am 13.02.2024 von 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Aufgrund des stattfindenden Narrentreibens und der Umzüge werden die Straßen in **Wilflingen** teilweise wie folgt gesperrt sein:
am 08.02.2024 von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
am 11.02.2024 von 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr
am 12.02.2024 von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
am 13.02.2024 von 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr
am 14.02.2024 von 16.30 Uhr bis 17.30 Uhr
Wir bitten um Beachtung!
Bürgermeisteramt

Fälligkeit 15.02.2024 für Grund- und Gewerbesteuer / Wasser- und Abwassergebühren

Die 1. Rate für die Grundsteuer, die 1. Vorauszahlung für die Gewerbesteuer und die Wasser- und Abwassergebühren sind am **15.02.2024 zur Zahlung fällig**.
Wir bitten diejenigen, die der Gemeinde kein Sepa-Lastschriftmandat erteilt haben, die fälligen Beträge fristgerecht zu dem im Bescheid genannten Fälligkeitstermin zu überweisen! Hierbei ist darauf zu achten, dass bei der Grundsteuer die vierte Rate (Fälligkeit 15.11.) im Betrag abweichen kann.
Es wird erneut darauf hingewiesen, dass die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist, bei nicht rechtzeitigem Eingang Säumniszuschläge und Mahngebühren zu erheben.
Bitte geben Sie bei allen Zahlungen das Buchungszeichen an, damit Ihre Zahlung richtig verbucht werden kann.

Ergebnis der Geschwindigkeitskontrolle

Nach Mitteilung der Bußgeldstelle des Landratsamts Rottweil hatten Geschwindigkeitsmessungen folgendes Ergebnis:

Straße:	**L434, Frittlinger Straße 15**
Datum:	22.11.2023
Gemessene Fahrzeuge:	1.253
Beanstandungen:	38
Beanstandungsquote:	3,03 %
zul. Höchstgeschwindigkeit:	50 km/h
Max.-Geschwindigkeit:	73 km/h

Straße:	**Schömberger Straße, Stationäre-Geschwindigkeitsüberwachung**
Datum:	01.11. – 30.11.2023

Gemessene Fahrzeuge:	97.799
Beanstandungen:	19
Beanstandungsquote:	0,02 %
zul. Höchstgeschwindigkeit:	50 km/h
Max.-Geschwindigkeit:	66 km/h

Straße:	**Schömberger Straße, Stationäre-Geschwindigkeitsüberwachung**
Datum:	01.12. – 31.12.2023
Gemessene Fahrzeuge:	48.726
Beanstandungen:	4
Beanstandungsquote:	0,01 %
zul. Höchstgeschwindigkeit:	50 km/h
Max.-Geschwindigkeit:	62 km/h

VEREINBARTE VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT ROTTWEIL
Große Kreisstadt Rottweil
und die Gemeinden Deißlingen
Dietingen
Wellendingen
Zimmern ob Rottweil

Flächennutzungsplan 2012 – 30. Änderung „Abenteuerspielplatz Piratenschiff“ Deißlingen OT Lauffen

Änderung der Gebietsausweisung und des Projektnamens sowie Offenlagebeschluss

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil hat in seiner öffentlichen Sitzung am 21.12.2023 beschlossen, die Planung zur Ausweisung einer Sonderbaufläche auf die Planung zur Ausweisung einer öffentlichen Grünfläche mit der Zweckbestimmung Spielplatz, für die Errichtung eines Abenteuerspielplatzes mit dem Hauptmotiv einer Kletter- und Erlebnisattraktion in Form eines Piratenschiffes im Ortsteil Lauffen der Gemeinde Deißlingen, umzustellen. Die Projektbezeichnung FNP 2012 - 30. Änderung „SO Abenteuerspielplatz Piratenschiff“ wird geändert in FNP 2012 - 30. Änderung „Abenteuerspielplatz Piratenschiff“. Das SO für Sonderbaufläche entfällt.
Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil hat auf Grundlage des § 2 BauGB in seiner öffentlichen Sitzung am 21.12.2023 beschlossen, den Entwurf des Flächennutzungsplanes 2012 – 30. Änderung „Abenteuerspielplatz Piratenschiff“ in der Fassung vom 13.10.2023, bestehend aus den Planzeichnungen (Planzeichnung und Gesamtdarstellung) mit Legende, der Begründung mit integriertem Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Darüber hinaus wird die Auswertung der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB ausgelegt. Zeitgleich wird die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Lage des Plangebietes:

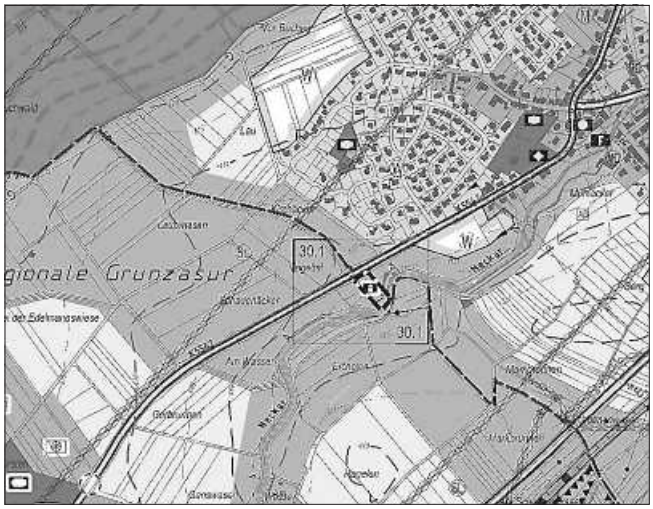

Der geplante Abenteuerspielplatz befindet sich ca. 100 m westlich des Ortseingangs von Lauffen, direkt südlich der angrenzenden Kreisstraße und nördlich des Neckars, auf dem gemeindeeigenen Flurstück 121. Östlich wird derzeit das Neubaugebiet „Kirchäcker Süd“ aufgesiedelt und westlich schließen sich landwirtschaftlich genutzte Flächen an. Der Geltungsbereich der 30. Flächennutzungsplanänderung umfasst insgesamt eine Fläche von ca. 0,20 ha. Darin enthalten sind eine öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung Spielplatz.

Ziel und Zweck der Flächennutzungsplanänderung:
Die Gemeinde Deißlingen plant auf der Gemarkung Lauffen, auf dem gemeindeeigenen Flurstück 121, die Errichtung eines Abenteuerspielplatzes mit dem Hauptmotiv einer Kletter- und Erlebnistattraktion in Form eines Piratenschiffes. Ziel der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes 2012 ist die Schaffung des erforderlichen Planungsrechts zur Neuausweisung einer öffentlichen Grünfläche für die Errichtung eines Abenteuerspielplatzes im Ortsteil Lauffen der Gemeinde Deißlingen.

Verfahren:
Die 30. Änderung des Flächennutzungsplans wird im zweistufigen Regelverfahren gemäß § 3 und § 4 BauGB durchgeführt. Die Inhalte der Flächennutzungsplanung wird auf den Bebauungsplan „Abenteuerspielplatz Piratenschiff“ der Gemeinde Deißlingen abgestimmt, damit dem Entwicklungsgebot Rechnung getragen werden kann.

Umweltbezogene Informationen:
Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar:
Begründung mit Umweltbericht zum Flächennutzungsplan sowie den Stellungnahmen der Behörden aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung **Boden und Fläche**
- Informationen zu Auswirkungen der Planung auf den kleinteiligen Verlust von landwirtschaftlicher genutzter Grünlandfläche ohne Flächenversiegelung
- Grünzäsur: Verweis auf die eingegangenen Stellungnahmen des RP Freiburg, Raumordnungsbehörde, vom 07.02.2023 (Wandel der Sonderbaufläche in öffentliche Grünfläche / Grünzäsur)

Grund- und Oberflächenwasser
- Lage außerhalb von Wasserschutzgebieten und Oberflächengewässer
- Informationen zu Auswirkungen der Planung auf das Grundwasser, das Wasserrückhaltevermögen und den Abfluss des Niederschlagswassers

Klima und Luft
- Informationen zu Auswirkungen der Planung auf die Kalt- und Frischluftproduktion für das Lokal- und Siedlungsklima

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt:
- Lage außerhalb von Schutzgebieten
- Informationen zu Auswirkungen der Planung auf Verlust und Störung von Nahrungsfläche, vorhandene Biotoptypen und die Betroffenheit artenschutzrechtlicher Belange in Bezug auf Vögel, Amphibien, Reptilien, Tag- und Nachtfalter, Libellen, Heuschrecken, Säugetiere
- **Wald:** Verweis auf die Stellungnahme des RP Forst vom 25.01.2023 zu Waldabstand Landschaftsbild und Erholungswert
- Informationen zu Auswirkungen der Planung auf das Neckartal, Erholungseinrichtungen sowie Wanderwege

Mensch
- Informationen zu Auswirkungen der Planung auf die Wohnbebauung

Kultur- und Sachgüter
- Informationen zu Auswirkungen der Planung auf Kulturdenkmale

Wechselwirkungen
- Informationen zu kumulierenden Auswirkungen der Planung sind nicht bekannt

Veröffentlichungsfrist:
Der Entwurf der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes 2012 „Abenteuerspielplatz Piratenschiff“ in der Fassung vom 13.10.2023, bestehend aus den Planzeichnungen

(Planzeichnung und Gesamtdarstellung) mit Legende, der Begründung mit integriertem Umweltbericht wird in der Zeit vom

14.02.2024 bis einschließlich 15.03.2024

folgendermaßen veröffentlicht:

Veröffentlichung im Internet:

Die Unterlagen können während der Veröffentlichungsfrist auf der Internetseite der Stadt Rottweil, www.rottweil.de unter dem Pfad: www.rottweil.de/de/Wirtschaft+Bauen/Stadtentwicklung/Flächennutzungsplan unter der Rubrik: Öffentliche Auslegung von Flächennutzungsplänen, eingesehen und zum Ausdruck heruntergeladen werden. Eine Verlinkung und Zugänglichkeit der Daten über das zentrale Internetportal **UVP - UVP-Vorhaben in der Karte (uvp-verbund.de)** mit der Homepage der Stadt Rottweil ist gewährleistet.

Zusätzliche Einsichtnahme:

Zusätzlich können die Unterlagen im Neuen Rathaus der Stadt Rottweil, Bruderschaftsgasse 4, 78628 Rottweil, im Flur des 2. OG, gegenüber Zimmer 234 im Fachbereich Bauen und Stadtentwicklung, Abt. 4.1 Stadtplanung, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Darüber hinaus können die Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist auch in den Rathäusern der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil (Deißlingen, Dietingen, Wellendingen und Zimmern ob Rottweil) eingesehen werden und Anregungen an info-stadtplanung@rottweil.de oder in den Rathäusern schriftlich, mündlich oder zur Niederschrift eingereicht werden. Bitte beachten Sie die individuellen Öffnungsregelungen der betroffenen Rathäuser.

Stellungnahmen:

Der Öffentlichkeit und den Behörden wird innerhalb des angegebenen Zeitraums Gelegenheit zur Einsichtnahme, Äußerung und Erörterung gegeben. Über die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen entscheidet der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil in öffentlicher Sitzung.

Stellungnahmen zur 30. Änderung des Flächennutzungsplanes können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist (14.02.2024 bis einschließlich 15.03.2024) folgendermaßen abgegeben werden:

- Stellungnahmen sollen elektronisch an info-stadtplanung@rottweil.de übermittelt werden
- Darüber hinaus können Stellungnahmen, bei Bedarf schriftlich
  an Stadt Rottweil, FB Bauen und Stadtentwicklung, Abt. Stadtplanung Bruderschaftsgasse 4, 78628 Rottweil
- oder mündlich oder zur Niederschrift

innerhalb der Dienststunden in Raum 230, Neues Rathaus, Bruderschaftsgasse 4, 78628 Rottweil, sowie in den einzelnen Rathäusern der Mitgliedsgemeinden (Deißlingen, Dietingen, Wellendingen und Zimmern ob Rottweil) abgegeben werden

Hinweise:

Gemäß § 3 (2) Satz 2 Halbsatz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Ergänzend zu dem Hinweis nach Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist (Veröffentlichungsfrist) nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Zudem wird darauf hingewiesen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz erfolgt. Weitere Informationen sind dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Art. 13 DSGVO)“ zu entnehmen. Das Formblatt ist abrufbar unter:

www.rottweil.de/de/Wirtschaft+Bauen/Stadtentwicklung/Flächennutzungsplan

Rottweil, den 25.01.2024
Dr. Christian Ruf
Oberbürgermeister

Planauslage des Fachbereiches Bauen und Stadtentwicklung:

vormittags:	Montag bis Freitag,	8:30 - 11:30 Uhr
nachmittags:	Montag bis Mittwoch,	14:00 - 16:00 Uhr
	Donnerstag,	14:00 - 18:00 Uhr

Öffnungszeiten Rathaus Wellendingen

Montag:
08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr
Dienstag:
08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch:
08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag:
geschlossen
Freitag:
08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Aus dem Gemeinderat und Ortschaftsrat

Einladung zur Sitzung des Gemeinderates

Am **Donnerstag, 1. Februar 2024,** findet um **19:30 Uhr** eine Sitzung des Gemeinderates **im Sitzungssaal im 3. OG des Rathauses** statt.

Zu dieser Sitzung wird die Einwohnerschaft hiermit recht herzlich eingeladen.

TAGESORDNUNG

1. Bürgerfragestunde
2. Bauangelegenheiten
2.a. Beratung wegen des Einvernehmens zum Bauvorhaben Errichtung einer Kaltlagerhalle
2.b. Beratung wegen des Einvernehmens zum Bauvorhaben Errichtung eines Wohnhauses mit Doppelgarage
2.c. Dem Gemeinderat zur Kenntnis Neubau einer Maschinenhalle der Bauherrschaft Monika und Wolfgang Götz
3. Neugestaltung „Brunnenwasen“ und „Schloßplatz“ - Vorstellung der Wettbewerbsergebnisse
4. Anträge auf Investitionszuschuss
4.a. Anträge auf Investitionszuschuss
a) Tennisverein Wellendingen e.V.
4.b. Anträge auf Investitionszuschuss
b) Sport-Club Wellendingen e.V
5. Redaktionsstatut für das Amtsblatt - Änderung
6. Annahme von Spenden - 4. Quartal 2023
7. Haushaltszwischenbericht - 4. Quartal 2023
8. Verschiedenes, Bekanntgaben, Anfragen
9. Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

gez. Thomas Albrecht
-Bürgermeister-

Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates

Am **Donnerstag, dem 01. Februar 2024** findet um **18.30 Uhr** im Sitzungssaal der Ortsverwaltung Wilflingen eine öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates statt.

Zu dieser Sitzung wird die Einwohnerschaft hiermit recht herzlich eingeladen.

TAGESORDNUNG

TOP 1 Bürgerfragestunde
TOP 2 Bauangelegenheiten
a) Beratung wegen des Einvernehmens zum Bauvorhaben
Errichtung einer Kaltlagerhalle
b) Beratung wegen des Einvernehmens zum Bauvorhaben
Errichtung eines Wohnhauses mit Doppelgarage

TOP 3 Redaktionsstatut für das Amtsblatt
- Änderung
TOP 4 Verschiedenes, Bekanntgaben, Anfragen
Mit freundlichen Grüßen
gez. Andreas Muschal
-Ortsvorsteher-

Landkreis Rottweil

Präsenz: Lebensmittelhygiene – Folgebelehrung nach §43 IFSG

Eine Hygieneschulung im Sinne einer Folgebelehrung nach dem Infektionsschutzgesetz für landwirtschaftliche Betriebe mit Direktvermarktung, mit „Frühstück auf dem Bauernhof“ oder Betriebe mit bäuerlicher Gastronomie bietet das Landratsamt Rottweil, Landwirtschaftsamt an.
Die Veranstaltung findet in Präsenz am Dienstag, 05. März 2024, ab 19.00 Uhr im Schulungsraum, Landwirtschaftsamt Rottweil, Johanniterstr. 25, statt. Anmeldung ist erforderlich bis 1. März 2024 unter: www.terminland.eu/landkreis-rottweil

Kirchliche Nachrichten

Kath. Kirchengemeinde St. Ulrich Wellendingen

Kontaktdaten St. Ulrich
Hauptstr. 11, 78669 Wellendingen
Telefon: 07426 1285, Fax: 07426 963925
E-Mail: stulrich.wellendingen@drs.de
E-Mail: RajeshJose.George@drs.de
Homepage: www.se-abba.de/st-ulrich/

Pfarrbüro St. Ulrich - Wellendingen: Frau Isabell Leibold
Dienstag: 09.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag: 14.00 - 17.00 Uhr
Freitag: 09.00 - 11.00 Uhr

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten in St. Ulrich

Samstag, 03.02.2024
keine Vorabendmesse

Sonntag, 04.02.2024 - 5. Sonntag im Jahreskreis
9.00 Uhr Eucharistiefeier

Donnertstag, 08.02.2024 - Schmotziger
kein Gottesdienst

Samstag, 10.02.2024
keine Vorabendmesse

Sonntag, 11.02.2024 - 6. Sonntag im Jahreskreis
keine Eucharistiefeier

Öffnungszeiten Pfarrbüro
Am **Donnerstag, 01.02.2024** ist das Pfarrbüro *ausnahmsweise* **morgens von 9.00 - 12.00 Uhr geöffnet**.
Am Nachmittag ist das Büro geschlossen.
Am Schmotzigen, 08.02.2024, Freitag, 09.02.2024 und Dienstag, 13.02.2024 ist das Pfarrbüro ebenfalls geschlossen.
Ab Donnerstag, 15.02.2024 bin ich zu den gewohnten Öffnungszeiten wieder erreichbar.
Ich bitte um Beachtung und bedanke mich für Ihr/Euer Verständnis!
Isabell Leibold

Kath. Kirchengemeinde St. Gallus Wilflingen

Kontaktdaten St. Gallus Wilflingen
Gosheimer Str. 13, 78669 Wellendingen
Telefon: 07426/1481
E-Mail: StGallus.Wilflingen@drs.de
E-Mail: RajeshJose.George@drs.de
Homepage: www.se-abba.de/st-gallus

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten
Samstag, 03.02.2024
11.00 Uhr Taufe Leo Streicher
keine Abendmesse
Sonntag, 04.02.2024
keine hl. Messe
Mittwoch, 07.02.2024
keine Abendmesse
18-19 Uhr Bürostunde
Samstag, 10.02.2024
keine Vorabendmesse
Sonntag, 11.02.2024
10.30 Uhr Narrenmesse

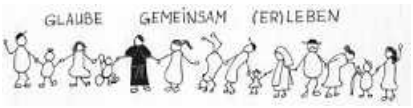

Liturgieteam

Spendenübergabe
an den Förderverein für krebskranke Kinder Tübingen e.V.
Am Samstag, 20. Januar, machten wir uns auf den Weg nach Tübingen.
Anton Hofmann, der Vorsitzende des Fördervereins für krebskranke Kinder Tübingen e.V., begrüßte uns im Elternhaus. Bei der anschließenden Führung durch die Räumlichkeiten schilderte er uns nochmals ausführlich und beeindruckend die vielen Projekte, die vom Verein ausschließlich über Spendengelder finanziert werden.
Bei der Übergabe der Spende, mit der stolzen Summe von 4.500 Euro, zeigte er sich mehr als erfreut und bedankte sich recht herzlich bei uns.
Wir möchten dieses Dankeschön gerne weitergeben:
Danke an alle Besucher unseres Benefizkonzertes am 16. Dezember 2023 in der St. Galluskirche sowie an den Nikolaus und Knecht Ruprecht aus Wilflingen für ihre großzügigen Spenden, die von uns auf den Endbetrag von 4.500 Euro aufgerundet wurden.
Wir bedanken uns an dieser Stelle auch nochmals herzlich beim Ensemble Himmelsklänge und ihrem Pianisten sowie den Musikern von Alphornklang und Schwobablech. Ihre Mitwirkung stellte ein Highlight in der Vorweihnachtszeit dar und machte die Spendensammlung für diesen guten Zweck erst möglich.
Liturgieteam St. Gallus Wilflingen

Das Liturgieteam bei der Spendenübergabe an den Förderverein für krebskranke Kinder Tübingen e.V. mit dem Vorsitzenden Anton Hofmann *Fotos: Liturgieteam*

Infos aus der Seelsorgeeinheit Abba

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten in unserer Seelsorgeeinheit Abba

Samstag, 03.02. – 5. Sonntag im Jahreskreis
Kollekte: Silbersonntag
18.30 Uhr: Eucharistie mit Blasiussegen in Bühlingen
Kein Gottesdienst in Wilflingen
Sonntag, 04.02. – 5. Sonntag im Jahreskreis
Kollekte: Silbersonntag
8.25 Uhr: Rosenkranz in St. Pelagius
9.00 Uhr: Eucharistie in St. Pelagius
9.00 Uhr: Eucharistie mit Blasiussegen in Göllsdorf (Begrüßung des neuen Pfarrvikars Robert)
9.00 Uhr: Eucharistie in Wellendingen
10.30 Uhr: Eucharistie mit Blasiussegen in Neufra
10.30 Uhr: Eucharistie mit Blasiussegen und Kerzenweihe in Feckenhausen
10.30 Uhr: Eucharistie mit Blasiussegen in Zepfenhan
Dienstag, 06.02. – Hl. Paul Miki und Gefährten
8.30 Uhr: Eucharistie in Göllsdorf
Mittwoch, 07.02.
Keine Gottesdienste
Donnerstag, 08.02.
Kein Gottesdienst in Wellendingen
Freitag, 09.02.
17.55 Uhr: Rosenkranz in St. Pelagius
18.30 Uhr: Eucharistie in St. Pelagius
18.30 Uhr: Rosenkranz in Bühlingen
Voranzeige:
Samstag, 10.02. – 6. Sonntag im Jahreskreis
18.30 Uhr: Eucharistie in Göllsdorf
18.30 Uhr: Eucharistie in Feckenhausen
Sonntag, 11.02. – 6. Sonntag im Jahreskreis
8.25 Uhr: Rosenkranz in St. Pelagius
9.00 Uhr: Eucharistie in St. Pelagius
9.00 Uhr: Eucharistie in Neufra
10.30 Uhr: Wortgottesfeier mit Fasnetspredigt in Bühlingen
10.30 Uhr: Eucharistie, Fasnetsmesse in Wilflingen
10.30 Uhr: Eucharistie in Zepfenhan (Begrüßung des neuen Pfarrvikars Robert)
In allen Gottesdiensten sind Kinder eingeladen, eine Kerze zu halten oder eine Fürbitte zu lesen. Einfach in der Sakristei Bescheid geben!

Beichtgelegenheit
Wer ein Beichtgespräch möchte, kann gern im Pfarrbüro in Wellendingen anrufen (Tel. 07426-1285) bzw. auf dem Anrufbeantworter eine Nachricht hinterlassen und ich rufe dann zurück, um einen Termin für das Beichtgespräch zu vereinbaren. Sie können mir auch eine E-Mail schreiben: rajeshjose.george@drs.de.
Ihr Pfarrvikar
Rajesh Jose George

Meditation – Eine Einführung
Für Christen stellt das geübte Schweigen einen Weg zur inneren Mitte dar, in der Gott begegnet werden kann. In kleinen Schritten wird in die Praxis des aufrechten Sitzens in der Stille herangeführt: Körperübung, Zazen, meditatives Gehen, Schweigen. Aus der Praxis der Meditation den eigenen Alltag im Einklang mit sich selbst in verantwortlicher Weise gestalten, dazu lädt Gerd Lassak-Baumann in seiner Einführung in die Meditation ein.
Termin
Mo., 19.02.2024 – gefolgt von 5 weiteren Abenden, jeweils am Montag von 19:00 - 21:00 Uhr
Kosten
60,00 €
Anmeldeschluss 17.02.24 bei Kath. Erwachsenenbildung RW (Tel.: 0741 – 246 – 119)

Homepage www.se-abba.de

Evang. Kirchengemeinde Wellendingen/Wilflingen

Ev. Kirchengemeinde Rottweil
Pfarramt Mitte – Pfarrer Köhrer
Ruhe-Christi-Straße 21, 78628 Rottweil
Tel. 0741/175003-11,
pfarramt-mitte@ev-kirche-rottweil.de
Gemeindebüro: Sieglinde Bettinger//Mastaneh Nekouzad
Ruhe-Christi-Str. 21, 78 628 Rottweil
Tel. 0741/175003- 10,
E-Mail: gemeindebuero.rottweil@elkw.de
Homepage: www.ev-kirche-rottweil.de

Samstag, 3. Februar 2024
10.00 -
16.00 Uhr – Konfirmandenabendsamstag Gemeindehaus Johanniter
Sonntag, 4. Febraur
9.30 Uhr – Gottesdienst Predigerkirche (Forberg)

Gottesdienst für kleine Leute
Foto: Gottesdienst für kleine Leute

11.00 Uhr - Gottesdienst Dietingen/kath. Kirche (Forberg)
Mittwoch, 7. Februar 2024
19.30 Uhr – Kirchenführung für Konfirmandeneltern, Predigerkirche

Vereinsmitteilungen

DRK Ortsverein Wellendingen

Das Narrentreffen 2024 war nicht nur ein farbenfrohes Spektakel, sondern auch eine Herausforderung für den Sanitätsdienst vor Ort. Ein herzliches Dankeschön geht an die Narrenzunft sowie die Feuerwehren von Wellendingen und Wilflingen, das engagierte DRK-Team aus Aldingen, Schömberg, Geisingen, Bösingen, Fluorn-Winzeln und Villingendorf

sowie an die Bergwacht Rottweil für die tolle Zusammenarbeit. Ein besonderer Dank gilt auch Michael Häring, der die Organisation und Leitung dieses Großevents übernommen hat.
Für das Sanitätsteam war es eine Premiere, einen derartigen Dienst in diesem Umfang zu leisten und die Verantwortlichen sind stolz, erfolgreich Teil dieses beeindruckenden Ereignisses gewesen zu sein. Trotz einiger spannender Einsätze verlief alles insgesamt ruhig, was auf die professionelle Zusammenarbeit aller Beteiligten zurückzuführen ist.
Der DRK-OV Wellendingen möchte der Narrenzunft zu ihrem 100-jährigen Jubiläum gratulieren und sich herzlich bei allen bedanken, die dazu beigetragen haben, einen reibungslosen und sicheren Ablauf zu gewährleisten. Das Narrentreffen 2024 wird somit nicht nur als fröhliche Festlichkeit in Erinnerung bleiben, sondern auch als gelungenes Beispiel für eine effektive Zusammenarbeit im Dienst der Gemeinschaft.
Ihr DRK-OV Wellendingen

Schwäbischer Albverein Ortsgruppe Wellendingen

Winterwanderung
Unsere Winterwanderung findet am **Samstag**, **3**. **Februar 2024,** statt. Wir fahren mit privaten Pkw nach Hinterzarten. Von dort geht es auf sonnigen Wegen, vorbei an schönen Schwarzwaldhöfen, nach Titisee. Am Titisee angekommen, gibt es Zeit zur freien Verfügung, zum Bummeln oder Einkehren. Danach wandern wir in Richtung Skisprungschanze wieder gemütlich zurück nach Hinterzarten. Die Gehzeit beträgt ca. 2,5 Stunden (ca. 9 Kilometer). Die Schlusseinkehr werden wir dann in Rottweil machen. Bei Regen fällt die Wanderung aus. Abfahrt ist um **11.00 Uhr** auf dem Rathausplatz.
Zu diesem Start ins Wanderjahr möchte die Ortsgruppe Wellendingen herzlich einladen.

Musikverein Wellendingen e.V.

www.musikverein-wellendingen.de

100 Jahre Narrenzunft Wellendingen- Wir waren dabei!!
Wir bedanken uns bei der Narrenzunft Wellendingen für ein tolles närrisches Wochenende mit ganz vielen Highlights. Es war uns eine Freude, die Narrenzunft sowohl am Freitag im Festzelt als auch am Samstag und Sonntag musikalisch zu unterstützen. Dieses besondere und sehr schöne Wochenende wird uns allen noch ganz lange in Erinnerung bleiben. Nochmals die herzlichsten Glückwünsche zum 100-jährigen Jubiläum und unser aller Respekt für die geleistete Arbeit. Der große Aufwand und die vielen Mühen haben sich mehr als gelohnt.
Wir haben dieses große Ereignis zum Anlass genommen, unsere neue Fasnetsuniform zu präsentieren. Wir freuen uns, dass unser neues Outfit so gut angekommen ist und bedanken uns für das durchweg positive Feedback.
Wir freuen uns auf die anstehende Ortsfasnet und darauf, noch einmal den Narrenmarsch erklingen zu lassen.
Närrische Grüße
Ihr Musikverein Wellendingen

Foto: Koch

Narrenzunft Wellendingen 1924 e.V.

www.Narrenzunft-Wellendingen.de

HERZLICHEN DANK
möchten wir allen sagen, die uns in irgendeiner Weise am Narrentreffen unterstützt und dieses Fest zu seinem vollen Glanz verholfen haben.
Seien dies die
- fast 400 Helfer und Privatpersonen
- die vielen Sponsoren
- die Gemeindeverwaltung
- der Bauhof
- dem Bürgermeister Thomas Albrecht
- die Feuerwehr
- dem DRK Ortsverein
- der Musikverein
- die Wellendinger Vereine
- den Besenbetreibern

und allen, die wir bei der Aufzählung nicht erwähnt haben.
Das sehr gute Gelingen des Narrentreffens war nur durch den Zusammenhalt innerhalb unserer Gemeinde möglich. Denn ohne die großartige Unterstützung ist so ein Fest unmöglich zu bewältigen und wäre nicht durchführbar.
Wir freuen uns schon auf die bevorstehende Fastnacht.

Narrenfahrplan 2024
02.02. Maschgerer Abend, in den Häusern und Gaststätten
Auch in diesem Jahr wird das Narrenhäusle geöffnet und bewirtet sein.
Es gibt was zum Essen und ganz viiiieeeel zum Trinken. Ab 19:00 Uhr geht's los.
Macht regen Gebrauch.
Die Narrenzunft und das Wirteteam freuen sich auf Euch.

04.02. Narrenfrühschoppen ab 10:00 Uhr

Ab 08.02. Fasnet

Weitere Informationen folgen in den nächsten Ausgaben des Amtsblattes oder sind auf unserer Homepage, Facebook oder Instagram eingestellt.
Der Narrenrat

Radfahrerverein "Edelweiss" 1906 e.V. Wellendingen

www.rv-wellendingen.de

Einladung zum närrischen Radlerstammtisch am Schmotzigen Donnerstag, dem 08.02.2024 im Gasthaus „Adler“
Liebe Ehrenmitglieder und Mitglieder,
wir laden euch herzlich zu unserem närrischen Radlerstammtisch am Schmotzigen Donnerstag, dem 08.02.2024, ins **Gasthaus „Adler“** in Wellendingen ein. Wir beginnen diesmal bereits um **14.30 Uhr**. Närrische Einlagen eurerseits sind gerne willkommen. Es wäre schön, wenn ihr im Fasnetshäs kommt.
Bitte meldet euch baldmöglichst bei Rose Buschle, Tel. 2760 an. Sofern jemand abgeholt werden soll, gebt einfach Bescheid.
gez. Rose Buschle

Sportclub Wellendingen 1928 e.V.

www.sc-wellendingen.de

Hallenspieltage in der Neuwieshalle
Am kommenden Wochenende ist der Sportclub Ausrichter von Hallenspieltagen in der Neuwies-Sporthalle. Am Samstagvormittag beginnen die Bambinis um 8:30 Uhr mit ihrem Spieltag. Dem schließt sich nachmittags ab 13:30 Uhr die D-Junioren-Endrunde an.
Am Sonntagvormittag ab 8:30 Uhr messen sich dann unsere F2-Junioren in einem Spieltag, dem sich nachmittags die B-Junioren-Endrunde ab 13:30 Uhr anschließt.
Es darf also mit spannenden und unterhaltsamen Hallenspielen gerechnet werden.
Alle Freunde des Hallenfußballspiels sind zu diesen Spieltagen herzlich eingeladen. Für Bewirtung ist an beiden Tagen gesorgt.

Das Sportprogramm dieser Woche

Samstag, 3. Februar 2024
Bambini – Hallenspieltag in Wellendingen
Beginn 8:30 Uhr.
D-Junioren – Endrunde Hallensaison in Wellendingen
Beginn 13:30 Uhr.

Sonntag, 4. Februar 2024
F2-Jgd. – Hallenspieltag in Wellendingen
Beginn 8:30 Uhr.
B-Jgd. – Endrunde Hallensaison in Wellendingen
Beginn 13:30 Uhr.
F1-Jgd. – Hallenspieltag in Wurmlingen
Beginn 13:30 Uhr.

Ehrung für Matthias Grobs
Unser aktiver Schiedsrichter Matthias Grob wurde in der Schiedsrichter-Hauptversammlung am vergangenen Montag für seine Verdienste um den Fußballsport und die Schiedsrichtertätigkeit mit dem Verbandsehrenbrief geehrt. Die Vereinsleitung gratuliert seinem Sportkameraden zu dieser Ehrung recht herzlich und wünscht ihm auf seinem weiteren sportlichen Weg alles Gute.

Termine im Februar 2024
27.02.24 Bezirks-Infoabend in Wellendingen

Öffnungszeiten Sportheim
Mittwoch und Donnerstag 15 – 22 Uhr
Sonntag 10 – 22 Uhr
Weitere Öffnungszeiten nach Absprache.
Genießen Sie in gemütlicher Atmosphäre unsere frisch gebackenen Kuchen und Speisen von unserer schwäbischen Vesperkarte.
Reservierung unter WhatsApp oder Anruf unter **0176 42679010** beim Wirtsteam Marion, Robin, Jenny und Uli.

Spielberichte
C-Junioren: Am vergangenen Sonntag spielten unsere C-Junioren ihre Endrunde in Aldingen. Das erst Spiel des Turniers wurde gegen Hochmössingen verschlafen und ging 3:0 verloren. Das zweite Spiel gegen Kolbingen verlor man auch mit 2:0. Im dritten Spiel gegen den späteren Finalist SC 04 Tuttlingen verlor man ebenfalls, aber dennoch mit einer guten Leistung 2:1. Zum Schluss kann man aber sagen, dass in der Endrunde die Qualität der Mannschaften schon sehr hoch war. So zahlte man Lehrgeld und nahm die Erfahrung mit. Bei 40 teilnehmenden Mannschaft konnte man bei der Hallenmeisterschaft dennoch einen super 7. Platz erreichen. Trainer und Verantwortliche sind sehr stolz auf die Mannschaft.

Unsere C-Junioren mit Trainer P. Höfler Foto: Verein

Mail an den Vorstand: martin-haesler-scw@gmx.de
Spendenkonto: **IBAN DE08 6429 0120 0062 1210 14**
Weitere Info im Internet
www.sc-wellendingen.jimdo.coms
Die Vorstandschaft

TSV - Turn- und Sportverein Wellendingen e.V.

(www.tsv-wellendingen.de)

Skihütte bleibt am 03. und 04.02.2024 geschlossen.
Das kommende Wochenende bleibt unsere Skihütte geschlossen.
Wir bitte um Beachtung, die Vorstandschaft

Skiausfahrt TSV nach Ischgl:
Am Samstag, 24.02.2024 findet unsere erste Skiausfahrt nach Ischgl statt.
Abfahrt ist um 05:00 Uhr vom Schloßplatz in Wellendingen.
Die Rückfahrt ist um 19:00 Uhr ab Ischgl.
Anmeldungen ausschließlich per Mail an: manneflaig@gmail.com
Für die Busfahrt mit Liftkarte fallen folgende Kosten an:
Erwachsene: 105,- €
Senior: (65 und älter) 95,- €
Kinder: (bis einschl. 16 Jahre) 75,- €
Für Kinder unter 8 Jahren fallen nur die Busgebühren an! Die Liftkarten sind frei.
Der Betrag ist im Voraus fällig auf das Konto des TSV-Wellendinges Sparte Ski
„Skiausfahrt 24.02.2024 Ischgl“
Konto: DE25 6429 0120 0062 3570 00 (Volksbank Rottweil)
Anmeldungen bis spätestens 17.02.2024.
Sollte die Ausfahrt nicht stattfinden, wird der volle Betrag zurückerstattet.
Bei kurzfristigen Absagen werden die Busgebühren in Höhe von 30,-€ einbehalten.
Anmeldungen werden in der Reihenfolge der Zahlungseingänge berücksichtigt.
Ich freue mich wieder auf eine tolle Ausfahrt mit Euch.
Euer Sparti Manne

Regional denken - Regional handeln

Schwäbischer Albverein Ortsgruppe Wilflingen

Anmeldung Bergwanderung 2024
Der Albverein Wilflingen bietet dieses Jahr eine zweitägige Bergwanderung vom 31.08.-01.09. nach Oberstaufen zum Hochgrat an. Die Übernachtung findet im Staufnerhaus statt, in welchem es die Möglichkeit zwischen einem Mehrbettzimmer und dem Matratzenlager gibt. Die Kosten belaufen sich für das Mehrbettzimmer für Nichtmitglieder auf 37 €, für DAV-Mitglieder auf 25 €. Für das Matratzenlager fallen für Nichtmitglieder 27 € an, für DAV-Mitglieder 15 €.
Die Anmeldung erfolgt ausschließlich über die E-Mail-Adresse des Albvereins Wilflingen unter albverein.wilflingen@gmail.com
Die Kosten für die Unterkunft bitte mit der Anmeldung vorab bei unserem Kassierer Andreas Vaas, Karpfenstraße 14 in 78669 Wilflingen, einwerfen. Ohne Bezahlung ist die Anmeldung nicht verbindlich.
Weitere Infos erfolgen rechtzeitig vor der Wanderung.
Mit freundlichen Wandergrüßen,
die Vorstandschaft

Kinderumzug 2024
Der Albverein Wilflingen lässt es sich auch in diesem Jahr nicht nehmen, sich am Kinderumzug am Fasnetssonntag, 11.02.2024, zu beteiligen. Unter dem Motto **„Imker und Bienen“** hoffen wir, dass sich uns viele Naturfreunde anschließen und wir in einem Bienenschwarm gemeinsam mit den Imkern uns gemeinsam auf den Weg zur Festhalle machen.
Der Albverein Wilflingen wünscht bis dahin eine glückselige Fasnet.
Mit freundlichen und närrischen Wandergrüßen,
die Vorstandschaft

Seniorenwandergruppe
Unsere nächste Wanderung findet am Mittwoch, dem 21. Februar, statt.
Alle Wanderfreudigen treffen sich um 13:30 Uhr an der Krone, Nichtwanderer ab 15:00 Uhr in der Krone.
Bitte alle, die an der Wanderung bzw. Einkehr **nicht teilnehmen, rechtzeitig (3 Tage vorher) bei Roland abmelden, Tel. 2333**.
Mit freundlichem Gruß
Roland

Narrenzunft Wilflingen e.V.

R Ü C K B L I C K:
Landschaftstreffen „Neckar-Alb“ in Wellendingen
Die Narrenzunft Wilflingen e. V. bedankt sich herzlichst bei allen Närrinnen und Narren für die so zahlreiche Beteiligung beim Landschaftstreffen „Neckar-Alb“ in Wellendingen. Ebenfalls bedankt sich die Zunft beim Musikverein Wilflingen e. V. für die musikalische Begleitung am Sonntag. Einen weiteren Dank geht an die Strohbärmannschaft für das Führen des Strohbären.
Der Wellendinger Narrenzunft ein großes Lob für die Organisation und Durchführung des Landschaftstreffen „Neckar-Alb“.
Einladung Z u n f t b a l l:
Werte Einwohnerschaft,
Liebe Narrenfreunde,
am kommenden **Samstag, 3. Februar** beginnen mit dem Zunftball die hohen Tage unserer Fasnet.

Ob alt, ob jung, ob groß oder klein
alle könnt Ihr unsere Gäste sein.

Hiermit laden wir die gesamte Einwohnerschaft zum bunten Programm in die Lemberghalle nach Wilflingen ein.
Hallenöffnung: 18:30 Uhr, Beginn: 19:30 Uhr
Während dem Programm und anschließend zum Tanz, unterhält uns die Stimmungsband **„REGENBOGENGOLD“.**
Für das leibliche Wohl ist wie immer bestens gesorgt.

V o r s c h a u Fasnet 2024
-Narrenfahrplan-
Treffen der Narrengruppen, 7. Februar
abends, Narrenlokal Krone
Schmotziger Donnerstag, 8. Februar
8:00 Uhr Treffen der Narren
9:00 Uhr Streuen des Narrensamens vom Narrenlokal „Krone“
Umzugsfortsetzung Bürgerhaus: 10:15 Uhr
Umzugsfortsetzung Kindergarten: 11:45 Uhr
Bewirtung Bürgerhaus: Das Bürgerhaus ist wie üblich bis 18:00 Uhr geöffnet.
Fasnetssamstag, 10. Februar
abends Maschgera
Fasnetssonntag, 11. Februar
10:30 Uhr Narrenmesse
14:00 Uhr Kinderumzug mit Beteiligung der örtlichen Vereine
Für die teilnehmenden Gruppen des Kinderumzuges am Fasnetssonntag lässt die Narrenzunft Umzugstäfeli mit dem jeweiligen Gruppenmotto und dem Verein oder der Gruppierung anfertigen. Dafür ist eine entsprechende Meldung **bis spätestens 4. Februar** *bei Vize-Zunftmeister Bernd Aicher (0157- 53 00 30 62/ vize-zunftmeister@narrenzunft-wilflingen.de) erforderlich.*
Hinweis: Das Umzugstäfeli muss von der jeweiligen Gruppe selbst getragen werden und geht anschließend wieder an die Narrenzunft zurück, da die Umzugstäfeli mehrjährig verwendet werden.
Fasnetsmontag, 12. Februar
9:00 Uhr traditioneller Narrensprung ab Narrenlokal „Krone“, Umzugsfortsetzung Bürgerhaus: 11:00 Uhr, Straßenfasnet
Bewirtung Bürgerhaus: Narrenzunft und Helfer, das Bürgerhaus ist bis 18:00 Uhr geöffnet.
Fasnetsdienstag, 13. Februar
ab
10:00 Uhr Treffen der Narren im Narrenlokal „Krone“
14:00 Uhr Strohbär-Umzug mit Hästräger
Bewirtung Bürgerhaus: Narrenzunft und Helfer, das Bürgerhaus ist bis 18:00 Uhr geöffnet.
Aschermittwoch, 14. Februar
16:30 Uhr Begraben des „Fideli“, Beginn am Narrenlokal „Krone“
V O R S C H A U:
„Film „Fasnetsfraid Narren treffen Narren“
Wie an der Jahreshauptversammlung bekannt gegeben, hat ein Filmteam das Narrentreffen „Fasnetsfraid-Narren treffen Narren“ in Endingen am Kaiserstuhl über die gesamten drei Tage begleitet und viele Eindrücke in einem kurzweiligen Film festgehalten.
In Wilflingen wird der Film am **Samstag, 9. November 2024** präsentiert. Die Zunft lädt bereits heute alle interessierten Narrenfreunde zu diesem Filmabend ein.
Wilflinger Fasnet 2024, gefördert von:
Leibold und Amann, Wilflingen
Wager Kommunikation, Altenried
Kreissparkasse Rottweil
Hirschbrauerei, Wurmlingen
Petrolli Reisen, Fischbach
Mit närrischen Grüßen,
Narrenzunft Wilflingen e. V.
Der Zunftrat
Internet: www.narrenzunft-wilflingen.de
Facebook: Narrenzunft Wilflingen e. V.
Instagram: nz.wilflingen

Alles auf einen Blick

Sportverein VfR Wilflingen 1930 e.V.

www.vfr-wilflingen.de

Öffnungszeiten Sportheim
Samstag, 03.02.2024, geschlossen
Sonntag, 04.02.2024, 10:00 bis 12:00 Uhr

Fasnet 2024
Der VfR Wilflingen beteiligt sich am Kinderumzug der Narrenzunft am 11. Februar 2024 unter dem Motto **„Auf dem Bauernhof ist was los“**. Alle Freunde und Gönner des VfR sind eingeladen, am Kinderumzug teilzunehmen.

Spiele in den kommenden Wochen
Aktive
Vorbereitungsspiele im Februar
Samstag, 03.02.2024, 14:00 Uhr in Frittlingen
SGM Frittlingen/Wilflingen – SGM Obernheim/Nusplingen
Mittwoch, 21.02.2024, 19:00 Uhr in Frittlingen
SGM Frittlingen/Wilflingen – SV Herrenzimmern
Samstag, 24.02.2024, 16:30 Uhr in Lindenhof
Spvgg Oberndorf – SGM Frittlingen/Wilflingen
Mittwoch, 28.02.2024, 19:00 Uhr in Frittlingen
SGM Frittlingen/Wilflingen – SV Villingendorf II
Die Vorstandschaft
www.vfr-wilflingen.de

Jugend

Fußball

Ergebnisse der vergangenen Woche
A-Junioren
Bezirksendrunde in Deißlingen
SGM Frittlingen – SGM Wurmlingen 0:2
SV Spaichingen – SGM Frittlingen 2:1
SGM Göllsdorf – SGM Frittlingen, Nichtantritt HEIM
B1-Junioren
2. Hallenspieltag in Aldingen
SC 04 Tuttlingen II – SGM Aldingen 0:0
SGM Aldingen – SGM Herrenzimmern 0:2
SGM Epfendorf – SGM Aldingen 1:4
SGM Aldingen – SGM Lindenhof II, Nichtantritt GAST
B2-Junioren
2. Hallenspieltag in Deißlingen
SGM Aldingen II – SGM Wurmlingen 0:6
FV 08 Rottweil – SGM Aldingen II 4:0
SGM Aldingen II – JFV Oberes Donautal 1:2
SGM Aldingen II – SGM Wehingen II, Nichtantritt GAST
SGM 08 Schramberg II – SGM Aldingen II 2:0
C-Junioren
Sparkassen JuniorCup Endrunde in Aldingen
TSV Hochmössingen – SGM Wellendingen 3:0
SGM Kolbingen – SGM Wellendingen 2:0
SGM Wellendingen – SC 04 Tuttlingen 1:2
D-Junioren
Sparkassen JuniorCup Zwischenrunde in Deißlingen
SGM Zimmern – SGM Wellendingen 3:0
SGM Wellendingen – SGM Zimmern III 0:1
SV Wurmlingen III – SGM Wellendingen 0:1
SGM Wellendingen – SGM Bösingen 1:0

Spiele in der kommenden Woche
F1-Junioren
Sonntag, 04.02.2024, ab 13:30 Uhr
3. Hallenspieltag in Wurmlingen
14:03 SV Wurmlingen II – VfR Wilflingen
15:09 VfR Wilflingen – SV Tuningen
16:15 VfR Wilflingen – SV Villingendorf II
16:59 SV Spaichingen – VfR Wilflingen
F2-Junioren
Sonntag, 04.02.2024, ab 09:00 Uhr
3. Hallenspieltag in Wellendingen
09:33 SV Spaichingen II – VfR Wilflingen II
10:39 VfR Wilflingen II – SV Renquishausen
11:45 VfR Wilflingen II – FC Rot-Weiß Reichenbach
12:29 SV Gosheim II – VfR Wilflingen II

Bambini
Samstag, 03.02.2024, ab 09:30 Uhr
3. Hallenspieltag in Wellendingen
Die Spielpläne werden vor Ort erstellt
VfR-Jugend

Parteien

CDU Ortsgruppe Wellendingen/Wilflingen

Einladung
„Mit Zuversicht und Tatkraft in die Zukunft“ - unter diesem Motto laden wir Sie herzlich zu einem Dialog mit unserem **Fraktions- und Landesvorsitzenden Manuel Hagel MdL** ein:
Montag, 05. Februar 2024 | 19.30 Uhr
Café & Bar Mäx | Oberndorfer Straße 2 |
78655 Dunningen
Wir freuen uns über Ihr Interesse und den gemeinsamen Austausch.
Ihr CDU-Ortsverband

Wassonstnochinteressiert

Aus dem Verlag

Heißer Hugo

Hugo ist nicht nur ein Trendgetränk im Sommer, sondern schmeckt auch herrlich in der kalten Jahreszeit - nämlich in dieser heißen Variante.

Zubereitungszeit: 15 Minuten
Schwierigkeitsgrad: leicht
Nährwert: Pro Glas/Becher (ca. 200 ml): 215 kcal/920 kJ, 20 g Kohlenhydrate, unter 1 g Eiweiß, unter 1 g Fett

Zutaten
für 4 Gläser:
- 0,75 l fruchtiger Weißwein (etwa Scheurebe, Rivaner oder Sauvignon Blanc)
- 6 EL Holunderblütensirup (aus der Flasche)
- etwas Zitronensaft
- etwas frische Minze
- 1 Scheibe Limette

Zubereitung
1. Wein, Sirup und Zitronensaft in einen Topf geben und sacht erwärmen, aber nicht kochen lassen!
2. Hugo-Mischung in vorgewärmte Gläser/Tassen aus Glas verteilen. Je einen kleinen Zweig Minze und eine Scheibe Limette dazugeben und sofort servieren.

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr., 16.05 – 18.00 Uhr, im SWR

NUSSBAUM
Sie möchten eine Anzeige buchen?
Wir beraten Sie gerne!
www.nussbaum-medien.de

FREIZEIT

Druckfrisch erschienen: Das Magazin #Naturpark in der Ausgabe 2024.

#NATURPARK 2024 – NEUES MAGAZIN AB SOFORT ERHÄLTLICH

Bebenhausen, Beuron, Bühlertal, Eberbach, Feldberg, Murrhardt, Zaberfeld – die sieben Naturparke in Baden-Württemberg präsentieren die neue Ausgabe ihres jährlich erscheinenden Magazins #Naturpark.

VIEL ZU BIETEN

Die Geschichten über die Projekte nehmen die Leserschaft mit in die Vielfalt der Naturparke, vom Neckartal-Odenwald über den Schwäbisch-Fränkischen Wald bis in die Obere Donau. Die Modellregionen für nachhaltige Entwicklung haben viel zu bieten: „Neben dem sportlich herausfordernden Highlight“, so Landrätin Marion Dammann, Sprecherin der AG Naturparke Baden-Württemberg, „werden auch in der sechsten Ausgabe des Magazins viele Projekte und Persönlichkeiten quer durch die vier Handlungsfelder der Naturpark-Arbeit vorgestellt.“

VIER HANDLUNGSFELDER

Diese vier Handlungsfelder sind Naturschutz und Landschaftspflege, nachhaltiger Tourismus und Erholung, nachhaltige Regionalentwicklung sowie Bildung für nachhaltige Entwicklung. Von den Wanderungen in der Wutachschlucht im Naturpark Südschwarzwald über die Klima-Bildungsangebote für Kinder im Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord bleibt das Magazin in der Natur und stellt die kreative Holztafel-Beschilderung im Naturpark Neckartal-Odenwald vor. Auch Naturschutzthemen kommen zum Zuge, wenn der Frage nachgegangen wird, welches Produkt die Haltung von Schafen im Naturpark Obere Donau wieder wirtschaftlicher macht oder welche Projektbausteine sich die Gemeinde Zaberfeld für ihre Modellgemeinde für biologische Vielfalt überlegt hat.

PROJEKTE – GESCHICHTEN – MENSCHEN

690 Kilometer Länge, 14.000 Höhenmeter und in elf Tagesetappen zu meistern – das sind die Kerndaten des Naturparke-Gravel-Crossings. Diese Route führt einmal quer durch Baden-Württemberg, genauer gesagt durch vier Naturparke von Mannheim bis nach Basel. Sie hat auf der Strecke mit ihren Klöstern, Kirchen und Burgen am Wegesrand, mit ihren herrlichen Naturschätzen, tollen Gasthöfen und spektakulären Ausblicken einiges zu bieten. Mehr zu dieser sportlichen Herausforderung stellt das Bikerpaar von SaddleStories.at in der neuesten Ausgabe des Magazins vor.

NATURPARK SCHÖNBUCH

Der Beitrag über den Naturpark Schönbuch erklärt, wie Naturschutz für einen artenreichen Wald sorgen kann. Der Trüffel-Himmel im Schmidbachtal im Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald eröffnet kulinarisch neue Highlights, und die Naturpark-Gästeführenden warten in allen sieben Naturparken nur darauf, die Leserinnen und Leser nicht nur im Magazin, sondern auch in der Natur auf spannende Klima-, Inklusions- oder Erlebnisführungen mitzunehmen.

„In den sieben Naturparken engagieren sich täglich viele Menschen mit faszinierenden Ideen und ihrer Tatkraft und gestalten damit die nachhaltige Entwicklung der Regionen aktiv mit“, bekräftigt Dammann. (pm/red)

Roland Schöttle, Geschäftsführer des Naturparks Südschwarzwald e.V., freut sich über die neue Ausgabe. Fotos: AG Naturparke

lokalmatador

Die druckfrischen Exemplare sind kostenlos in den Naturpark-Geschäftsstellen erhältlich, können per E-Mail an info@naturparke-bw.de nach Hause bestellt werden. Oder hier unter dem QR-Code bzw. Link bequem als PDF downloaden:

https://nussbaumwelt.net/naturpark24

Foto: egal/iStock/Thinkstock

FEIERTAGE & EREIGNISSE

https://lokalmatador.net/ereignisse/

Weiberfastnacht am schmutzigen Donnerstag

Am 8. Februar ist schmutziger Donnerstag. Hinter diesem Begriff verbirgt sich aber nichts „Schmutziges", wie man meinen könnte. „Schmutzig" oder „schmotzig" bedeutet nämlich in den alemannischen Dialekten „fettig" oder „feiß".

Es ist der Donnerstag vor Aschermittwoch, also vor Beginn der Fastenzeit. Dann übernehmen Frauen die Macht und es herrscht Weiberfastnacht. In Baden-Württemberg ist dieser Tag auch als „Schmutziger" bzw. „Schmotziger Donnerstag" bekannt. Mit dem Schmotzigen Donnerstag (auch Schmotziger Dunschtich oder Schmotziga Dorschdich) beginnt in der schwäbisch-alemannischen Fastnacht die eigentliche Fastnachtszeit.

Schmotz bezieht sich auf Fett

Dieser Donnerstag war auch der letzte Schlachttag vor Ostern und bot vor dem kirchlich verordneten Fleischverzicht nochmals die Gelegenheit, ausgiebig zu schlemmen. Zumal sich die Fleischprodukte zu früherer Zeit nur beschränkt über die 40 Fastentage konservieren ließen. Zum Fleischverbot zählten aber auch alle tierischen Produkte wie Eier, Milch und Schmalz. Das Schlachtfett von Schweinen und Gänsen war am schmotzigen Donnerstag reichlich vorhanden und da dieser Wochentag außerdem auch gebräuchlicher Backtag war, wurden die in Fett ausgebackenen „Fastnachtsküchle", Krapfen und Eierpfannkuchen schon im Hochmittelalter und bis heute zum beliebten Festgebäck der tollen Tage, aber auch Berliner und Dampfnudeln sind beliebt.

Weiberfastnacht

An Weiberfastnacht schneiden die Weiber den Mannsbildern die Krawatten ab. Denn zu den Bräuchen der Weiberfastnacht gehört das Abschneiden dieses typisch männlichen Kleidungsstücks.

Achtung, Krawatte!

Sollte man das grundsätzlich immer am schmutzigen Donnerstag mit allen Krawattenträgern tun? Lieber nicht – außer die Herren wissen davon und tragen eine extra Krawatte, was viele auch tun! Es kann nämlich – vor allem am Arbeitsplatz – zu rechtlichen Konsequenzen führen. Deshalb sollten Männer an diesem Tag die Krawatte lieber im Schrank lassen oder sich einen alten Schlips umbinden. Juristin Michaela Rassat rät „närrischen Weibern" jedoch, nicht jeden Schlips ungefragt abzusäbeln, denn: „Wenn der Krawattenträger mit dem Abschneiden nicht einverstanden ist, liegt rein rechtlich gesehen eine Eigentumsverletzung vor. Er kann dann sogar Schadenersatz fordern."

Kein Alkohol am Steuer

Grundsätzlich ist Alkohol am Steuer nicht verboten. Die gesetzlichen Einschränkungen beziehen sich immer auf den Blutalkoholwert. Trotzdem sollte man den gesunden Menschenverstand einschalten und nicht fahren, wenn man Alkohol trinkt – nicht nur am „Schmutzigen", sondern allen närrischen Tagen. Es empfiehlt sich daher, an Weiberfastnacht das Auto stehen zu lassen und mit den Öffentlichen zu fahren. Das ist auch viel witziger und man kommt mit anderen „Weibern" und Narren ins Gespräch.
(ERGO/red)

Foto: kzenon/iStock/GettyImagesPlus

lokalmatador

Der Fastnachtsumzug oder die Faschingsparty stehen vor der Tür und Sie haben noch nichts zum Anziehen? Einfache Tipps für schnelle Kostüme inkl. Video finden Sie hier:

https://lokalmatador.net/kostuemtipps/

Anzeigenplanung leicht gemacht ...
www.nussbaum-medien.de/mediadaten

Gerne berate ich Sie rund um Ihre Anzeigenplanung und -buchung.

Annalena Welle
Mediaberaterin
Tel. 0741 5340-20 • Telefax 0741 5340-620
annalena.welle@nussbaum-medien.de

NUSSBAUM
Nussbaum Medien Rottweil GmbH & Co. KG
Durchstraße 70 · 78628 Rottweil
www.nussbaum-medien.de

VERANSTALTUNGEN

Jetzt für Klasse 5 anmelden!

Gymnasium G8 und **G9,**
Realschule
alle Schularten **auch mit Tagesinternat**

Lernt die Zinzendorfschulen kennen, auf der
Viertklässler-Party am
Dienstag, 6. Februar, 15 Uhr

Wir freuen uns auf euch!

... oder direkt einen Termin vereinbaren:
07725 9381-60 (Gymnasium)
07725 9381-70 (Realschule)

AUCH G9!

78126 Königsfeld
im Schwarzwald
Mönchweilerstraße 5

ZINZENDORF SCHULEN
Der individuelle Weg zum Ziel

Staatlich anerkannte Schulen mit Internat
Kirchliche Trägerschaft der Herrnhuter Brüdergemeine

WWW.ZINZENDORFSCHULEN.DE

IMMOBILIEN-VERKÄUFE

Ihre Immobilienexperten in der Region für alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilienbewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf Rentenbasis und Vermietung.
Profitieren Sie von unserer über 41-jährigen Erfahrung.
Rufen Sie uns an, mit uns kann man reden!

GARANT IMMOBILIEN

Telefon: 07720 95 862-0
villingen-schwenningen@garant-immo.de
www.garant-immo.de

Foto: Wavebreakmedia Ltd/Wavebreak Media/Thinkstock

Immobilienverkauf geplant?
Als zuverlässiger Partner bewerten wir Ihre Immobilie kostenfrei

VERKAUFEN MIT MERZ GARANTIERT QUALIFIZIERT VERKAUFEN MIT MERZ

merz IMMOBILIEN
0741 - 174880
merz-immobilien.de

kaufinBW

Ein Produkt von NUSSBAUM

Deine lokalen Lieblings-geschäfte online.

Aus Liebe zur Heimat.

»Ein modernes Einkaufserlebnis bei lokalen Unternehmen aus Baden-Württemberg mit großem Servicevorteil und breiter Produktvielfalt erwartet dich auf dem Online-Marktplatz kaufinBW. Gebündelte Kompetenzen und vielfältige Angebote von Anbietern aus deiner Region zeichnen uns aus.«

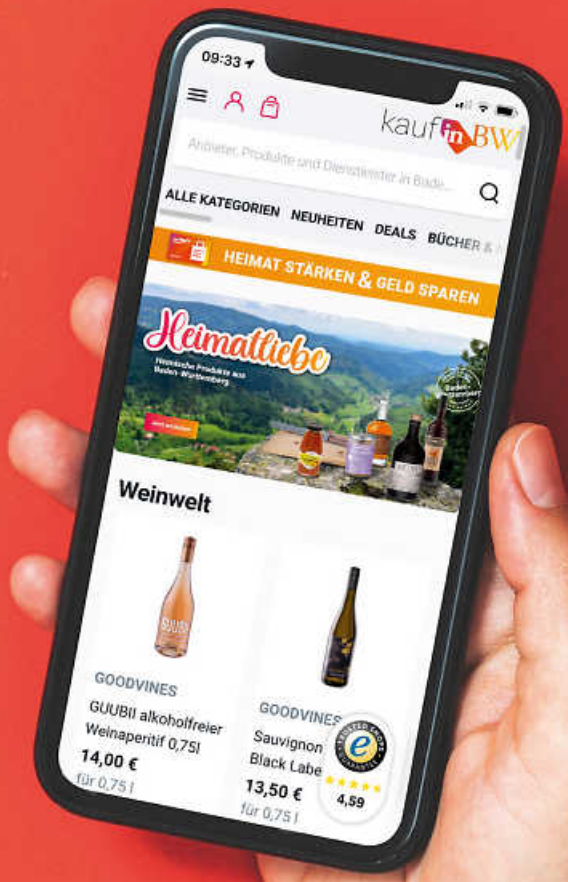

Rund um die Uhr bei lokalen Unternehmen bestellen

Online-Bestellungen vor Ort abholen oder liefern lassen

Gutscheine lokaler Unternehmen online kaufen

Jetzt in der Heimat shoppen

www.kaufinbw.de

Silbenrätsel

Nr. 5 | 2024

Aus den Silben sind 18 Wörter zu bilden, deren dritte und neunte Buchstaben, jeweils von oben nach unten gelesen, ein türkisches Sprichwort ergeben.

AR - AT - AUF - BRACHT - COAT - DER - DIG - DRAT - EI - EIS - FA - FEN - FI - FLIKT - FLUE - FLUG - FRUCHT - FRUECH - GE - GE - GE - GEL - GEN - HEIT - HUEL - KEIT - KON - KOT - KUS - LAEP - LAN - NE - NUECH - PET - PFIF - PISCH - PLAN - QUA - RIF - RU - SCHAF - SCHEN - SCHWIN - SELL - SEN - SER - STOFF - TE - TE - TER - TERN - TI - TIG - TISCH - TRANS - WAS - WI - ZEIT - ZEUG - ZWI

1	dementieren
2	Rechteck auf Landkarten
3	Tempo
4	überseeisch
5	kaltes Dessert
6	sonderbar
7	Sachlichkeit
8	ugs.: Schlauberger
9	Firmenteilhaber
10	Schutzblech am Auto
11	Pflanzengattung
12	Interim
13	Sprengkraft, Brisanz
14	entrüstet, erbost
15	albern, kindisch
16	größte kanarische Insel
17	Spezialverkehrsmittel
18	steifer Unterrock

Lösung „Silbenrätsel": 1. widerrufen, 2. Planquadrat, 3. Geschwindigkeit, 4. transatlantisch, 5. Fruchteis, 6. eigenartig, 7. Nuechternheit, 8. Pfiffikus, 9. Gesellschafter, 10. Kotflügel, 11. Heilsenfruechte, 12. Zwischenzeit, 13. Konfliktstoff, 14. aufgebracht, 15. Jeppdisch, 16. Teneriffa, 17. Wasserflugzeug, 18. Petticoat – Das Auge ist ein Fenster, das ins Herz schaut. – DEIKE PRESS

ANZEIGE

EXPERTENTIPP

WELCHE STEUERN FALLEN BEIM VERERBEN UND SCHENKEN VON IMMOBILIEN AN?

Steuern können nicht nur bei einem regulären Verkauf anfallen. Auch beim Vererben einer Immobilie (Erbschaftssteuer) oder bei einer Eigentumsübertragung per Schenkung (Schenkungssteuer) kann das Finanzamt Steuern erheben. Sie ist abhängig vom Wert der Immobilie und dem Verwandtschaftsverhältnis zum Erblasser bzw. Schenker und muss, anders als die Steuer bei einem Immobilienverkauf, vom Erben bzw. Beschenkten bezahlt werden.

Wer erbt, erhält je nach Verwandtschaftsverhältnis einen sogenannten Freibetrag. Das bedeutet, dass der Erbe bis zu einer gewissen Vermögenshöhe keine Erbschaftssteuer bezahlt. Für Eheleute gilt ein Freibetrag von 500.000 €, für Kinder 400.000 €, für Geschwister 20.000 € usw. Diese Freibeträge gelten auch bei einer Schenkung. Bei einer vererbten Immobilie bestimmt das Finanzamt deren Wert anhand von Güterausschüssen.

Wenn Sie eine Immobilie erben und anschließend verkaufen möchten, geht die Spekulationsfrist des Erblassers auf Sie über. Besaß der Erblasser die Immobilie also schon länger als zehn Jahre, können Sie die Wohnung verkaufen ohne zusätzlich einen Gewinn versteuern zu müssen.

Eine Schenkung erfolgt zu Lebzeiten und wird notariell beurkundet. Bei einer Schenkung können die Freibeträge alle zehn Jahre ausgeschöpft und das Vermögen somit steuerfrei übertragen werden. Geht der Vermögenswert über die Freibeträge hinaus, ist ein rechtzeitiger Beginn der Schenkungen ratsam, um die Freibeträge entsprechend mehrfach auszuschöpfen. Es empfiehlt sich also, eine Schenkung frühzeitig zu planen.

Bekannt aus der Fernseh-Werbung bei RTL und NTV

DIE KÖNIGSKINDER IMMOBILIEN

Verkaufen Sie Ihre Immobilie, Ihr Gewerbeobjekt, Ihr Grundstück (egal ob bebaubar oder nicht, egal ob Abrisshaus) an unsere bonitätsstarken, vorgemerkten Kunden (Finanzierung liegt vor) oder einfach direkt an uns.*

0800 5800 200
Kostenlose Hotline
* vorbehaltlich einer internen Prüfung

Ansprechpartner:
Leon Djolaj und Dr. Barth

KÖNIGSKINDER
IMMOBILIEN

Werden Sie Franchisenehmer.
Werden Sie ein Königskind.

info@koenigskinder.de | www.koenigskinder.de

Das neue **NUSSBAUM** Portal

MEHR ALS NUR DEIN AMTSBLATT ONLINE

Kostenlos für Dich!

Mach aus lokal einfach regional und informiere Dich über Deine Ortsgrenze hinaus.

Du bekommst alle Infos, Events, Profile und Storys, die Dich interessieren.

Wähle Deine Region und genieße Dein ganz persönliches Leseerlebnis!

Besuche www.nussbaum.de!

Wähle Deine Region und melde Dich an, um nichts mehr zu verpassen.

NUSSBAUM

IMMOBILIEN-KAUFGESUCHE

Suche Haus oder Hof in
Alleinlage zum Kauf oder Miete. 0172 2730656

Micro-Apartment als zukunftssichere Kapitalanlage

Die Nachfrage nach kleineren Wohnungen steigt durch die wachsende Anzahl Studierender und Singlehaushalte. Führende Unternehmen haben in diesem Bereich ebenso einen erhöhten Bedarf. Neubau- u. Bestandswohnungen, langfristige Pachtverträge über 25 Jahre, KP ab 153.900 Euro, Mietrendite bis 4,5 %, geringe Instandhaltungs- u. Verwaltungskosten, kein Mieterkontakt, sofortige und konstante Mieteinnahmen!

Wir stellen für Sie den Kontakt her!

Emil-Haag-Straße 27
71263 Weil der Stadt
Fon 07033 5266 75
info@brigitte-nussbaum.de

Brigitte Nussbaum
GmbH und Co. KG

STELLEN jobsucheBW

Die Stadt Oberndorf a. N. sucht Sie!

Digital | für | die | Zukunft

Verwaltungskraft (m/w/d)
Volkshochschule

Fachkraft Abwassertechnik (m/w/d)

Ausbildungsplätze:

- **Praxisintegrierte Ausbildung (PIA) zum Erzieher** (m/w/d)
- **Sozialpädagogische Assistenz** (m/w/d) **Direkteinstieg KITA**

Die ausführlichen Stellenausschreibungen finden Sie unter https://www.oberndorf.de/stellenangebote.

Stadt Oberndorf a. N.
Personalamt | Nicole Ziegler
Klosterstraße 3 | 78727 Oberndorf a. N.
Telefon 07423 77 1120
personalamt@oberndorf.de

Oberndorf
Stadt am Neckar

Uns gibt es seit 2005 und wir sind immer noch begeistert von unserer Arbeit. Unser Erfolg ist Bewegung, Anpassung und die Weiterentwicklung unserer Angebote. Sie suchen neue Herausforderungen und eine sinnvolle und erfüllende Aufgabe – kommen Sie in unser Team!

Leben und Wohnen mit Assistenz, wir verbinden, was zusammengehört. Wir sind eine Einrichtung im Landkreis Rottweil, die seelisch erkrankten Menschen oder Menschen mit unterschiedlichen Handicaps, sowie Senioren, mit den Angeboten

- Begleitetes Wohnen in Familien (BWF)
- ALTERnativ in Gastfamilien (Senioren)
- Assistenz im eigenen Wohnraum und im Sozialraum (AWS)

die Soziale Teilhabe am Leben ermöglicht. Unser Schwerpunktangebot BWF bieten wir in den Landkreisen Rottweil, Tuttlingen, Schwarzwald-Baar und Freudenstadt an.

Fachdienste Netzwerker gGmbH

Wir suchen eine Fachkraft mit Qualifikation im Bereich Soziale Arbeit/Sozialpädagogik mit 70% Stellenumfang (m/w/d) und mit Schwerpunkt auf das Begleitete Wohnen in Familien

Teamarbeit, Flexibilität und Erfahrungen in der Arbeit mit verschiedenen Zielgruppen setzen wir voraus. Neben Fort- und Weiterbildungen und berufsbegleitenden Maßnahmen, bieten wir eine betriebliche Altersvorsorge und eine Vergütung in Anlehnung an den öffentlichen Dienst. Unsere Büro- und Arbeitszeiten von Montag bis Freitag (kein Schichtdienst) können flexibel gestaltet werden. Weitere Infos finden Sie unter: www.fachdienste-netzwerker.de
Ihre aussagekräftige Bewerbung (gerne auch per E-Mail) senden Sie bitte an:
Fachdienste Netzwerker gGmbH, Zinkenstraße 10, 78658 Zimmern o. R. Ortsteil Stetten, z. H. Frau Kraft-Gießbach und Herrn Lothar Seiter, E-Mail: bwf-netzwerker@t-online.de

Reinigungskraft gesucht für
Privathaushalt ca. 10 Std./Woche Tanneck Obernheim.
☎ 07436-9289435

Wir suchen baldmöglichst für unsere
Kindertagesstätte Wunderfitz
(Krippe und Kindergarten) im Ortsteil Böhringen eine

Leitung (m/w/d) in Vollzeit, unbefristet

Ihre Aufgabenschwerpunkte:
- fachliche, organisatorische und wirtschaftliche Leitung der Kindertagesstätte
- Tätigkeit im Gruppendienst bei teilweiser Freistellung für Leitungsaufgaben
- Teamentwicklung und Begleitung der pädagogischen Fachkräfte mit einer wertschätzenden Führung
- Umsetzung und Fortschreibung der pädagogischen Konzeption und des Qualitätsmanagements
- vertrauensvolle Erziehungspartnerschaft mit Eltern
- Öffentlichkeitsarbeit und Präsentation der Einrichtung nach außen

Ihre Qualifikation
- staatliche anerkannte Erzieher/in (m/w/d), vorzugsweise mit Zusatzausbildung, z.B. Fachwirt/in für Organisation und Führung mit dem Schwerpunkt Sozialwesen oder einer vergleichbaren Zusatzqualifikation (keine zwingende Voraussetzung)
- oder ein abgeschlossenes Studium als Bachelor of Art (B.A) Frühkindliche Bildung und Erziehung; Bachelor of Art (B.A.) Soziale Arbeit oder in einem ähnlichen Studiengang
- vorzugsweise Leitungserfahrung in einer Kindertageseinrichtung
- Sie verfügen über fundiertes pädagogisches Fachwissen in der Elementarpädagogik und über die Arbeit nach dem Orientierungsplan BW
- Sie begleiten aktiv die Teamentwicklung und wirken mit an einer wertschätzenden Atmosphäre
- Sie sind bereit mit dem Träger zusammenzuarbeiten

WIR bieten Ihnen
- ein unbefristetes Arbeitsverhältnis mit einer tarifkonformen Vergütung nach dem TVöD-SuE, mit weiteren Sozialleistungen, wie eine attraktive betriebliche Altersvorsorge, Weihnachtsentgelt etc.
- Unterstützung und Begleitung bei der Einarbeitung
- Freistellung für die Leitungstätigkeit, regelmäßige Fortbildungen, pädagogische Tage für Ihr Team, Klausurtagungen für Leitungen
- qualifizierte Fachberatung und Austausch mit anderen Einrichtungsleitungen
- uukunftsorientiertes Personalentwicklungskonzept mit vielseitigen Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten und umfassende Angebote zur betrieblichen Gesundheitsförderung
- JobRad-Bikeleasing

Das Gebäude, das für die Kindertagesstätte derzeit umgebaut wird, bietet viel Platz und Gestaltungsmöglichkeiten und verspricht, den heutigen Anforderungen nicht nur jetzt, sondern auch in Zukunft gerecht zu werden. Die Gemeinde Dietingen als Arbeitgeber liegt das Arbeitsklima am Herzen. Jede/r hat die Möglichkeit mitzuwirken und sich aktiv zu beteiligen. Die Werte und Schwerpunkte können Sie aus der Homepage: https://kiga-wunderfitz-boehringen.de entnehmen.

Wir freuen uns auf teamfähige, aufgeschlossene und liebevolle Bewerber/innen, Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Bewerbung, Lebenslauf, Lichtbild, Zeugnisse) senden Sie **bis spätestens 29.02.2024** an das Bürgermeisteramt Dietingen, Kirchplatz 1, 78661 Dietingen. Auskünfte erteilen Ihnen gerne Frau Ettwein, Telefon: 0741/480623 oder die stellv. Kindergartenleiterinnen Frau Lohrmann und Frau Wagner, Telefon: 07404/7179.

Gemeindeverwaltung Dietingen

Zu einer Bewerbung gehören immer Anschreiben, Lebenslauf und Zeugnisse.

Arbeitgeber der Zukunft
digital, innovativ, modern
Nussbaum Medien
Gültig bis 04/2024
DIND Deutsches Innovationsinstitut für Nachhaltigkeit und Digitalisierung
In Kooperation mit
UNTERNEHMER

NUSSBAUM MEDIEN ist Marktführer für Amtsblätter und wöchentliche Lokalzeitungen in Baden-Württemberg, die in über 380 Kommunen mit einer wöchentlichen Auflage von über 1 Mio. Exemplaren erscheinen. Aktuell befinden wir uns auf dem Weg, parallel zur Print-Welt zum digitalen Plattform-Anbieter zu werden.

Wir suchen zur Verstärkung unseres Teams zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Korrekturleser (m/w/d)

in Teilzeit (22 Stunden / Woche)
am Standort Rottweil.

Ihre Arbeitszeiten
- Montag bis Mittwoch in den Nachmittags- und Abendstunden

Ihre Aufgaben
- Digitales Korrekturlesen von Texten und redaktionellen Beiträgen in modernem Verlagssystem
- Bearbeiten und Erfassen von Textinhalten unserer Medienprodukte
- Prüfung zu veröffentlichender Inhalte hinsichtlich des jeweils geltenden Redaktionstatuts

Das bringen Sie mit
- Sehr gute Deutsch-/Rechtschreibkenntnisse
- Einschlägige Erfahrungen im Bereich des Korrigierens
- Sehr gute PC-Kenntnisse
- Sicherer Umgang mit gängigen MS Office-Programmen
- Sehr hohe Sozialkompetenz und Teamfähigkeit
- Fundierte Allgemeinbildung

Unter anderem bieten wir Ihnen
- 6 Wochen Urlaub pro Jahr plus Sonderurlaub bei persönlichen Ereignissen
- Zuschuss zu den Kosten der Kindertagesstätte
- Flexible Arbeitszeiten mit Kombination aus Präsenz und mobilem Arbeiten von zu Hause aus
- Ein betriebliches Gesundheitsmanagement, z.B. JobRad, Gesundheitskurse
- Onboarding mit Patenprogramm inklusive interner und externer Weiterbildung

Interesse geweckt?

Jetzt QR-Code scannen und die vollständige Stellenausschreibung lesen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

nussbaum-medien.de/karriere

NUSSBAUM

Nussbaum Medien Rottweil GmbH & Co. KG
Durschstraße 70, 78628 Rottweil
www.nussbaum-medien.de

Arbeitgeber der Zukunft
digital, innovativ, modern
Nussbaum Medien
Gültig bis 04/2024
DIND Deutsches Innovationsinstitut für Nachhaltigkeit und Digitalisierung
In Kooperation mit
UNTERNEHMER

NUSSBAUM MEDIEN ist Marktführer für Amtsblätter und wöchentliche Lokalzeitungen in Baden-Württemberg, die in über 380 Kommunen mit einer wöchentlichen Auflage von über 1 Mio. Exemplaren erscheinen. Aktuell befinden wir uns auf dem Weg, parallel zur Print-Welt zum digitalen Plattform-Anbieter zu werden.

Wir suchen Sie zur Verstärkung unseres Teams zum nächstmöglichen Zeitpunkt als

Mediengestalter (m/w/d) im Textlayout

in Teilzeit (24 – 32 Stunden/Woche)
am Standort Rottweil.

Ihre Arbeitszeiten

- Montag: von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
- Dienstag bis Donnerstag: im Zeitraum zwischen 08:00 Uhr und 21:00 Uhr, nach individueller Vereinbarung

Ihre Aufgaben

- Satz- und Layoutarbeiten in Adobe InDesign
- Ästhetische und übersichtliche Gestaltung unserer Publikationen mithilfe des Redaktionssystems Artikelstar
- Korrespondenz mit Bürgermeisterämtern

Das bringen Sie mit

- Abgeschlossene Ausbildung zum Mediengestalter (m/w/d) Digital und Print oder eine vergleichbare Qualifikation im Bereich Druckvorstufe, auch Quereinsteiger willkommen
- Kenntnisse im Umgang mit Adobe InDesign von Vorteil
- Strukturierte, ergebnisorientierte Arbeitsweise
- Hohe Sozialkompetenz und Kommunikationsfähigkeit

Unter anderem bieten wir Ihnen

- Einen zukunftssicheren Arbeitsplatz bei einem familiengeführten, sozial engagierten Unternehmen
- Flexible Arbeitszeiten mit Kombination aus Präsenz und mobilem Arbeiten von zu Hause aus
- 6 Wochen Urlaub pro Jahr plus Sonderurlaub bei persönlichen Ereignissen
- Zuschuss zu den Kosten der Kindertagesstätte
- Ein betriebliches Gesundheitsmanagement z. B. JobRad, Gesundheitskurse
- Onboarding mit Patenprogramm inklusive interner und externer Weiterbildung

Interesse geweckt?

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

nussbaum-medien.de/karriere

NUSSBAUM

Nussbaum Medien Rottweil GmbH & Co. KG
Durschstraße 70 · 78628 Rottweil
www.nussbaum-medien.de

Bei der neuen kommunalen Kindertagesstätte Wunderfitz im Ortsteil Böhringen sind in der **nächsten Zeit verschiedene Stellen** als

Erzieher/in (m/w/d)
Kinderpfleger/in (m/w/d)
Pädagogische Fachkräfte (m/w/d)

für die Betreuung von Kindern im Alter zwischen 1 und 3 Jahren bis zu einem Beschäftigungsumfang von 50 % unbefristet zu besetzen (Krippe).

Sowie für die Betreuung zwischen 2,5 Jahren bis zum Schuleintritt (Kindergarten) unbefristet zu besetzen. Für diese Kinder sind die Stellen in Teilzeit ab 60 % bis Vollzeit zu besetzen.

Das Gebäude, das für die Kindertagesstätte umgebaut wird, bietet viel Platz und Gestaltungsmöglichkeiten und verspricht, den heutigen Anforderungen nicht nur jetzt, sondern auch in Zukunft gerecht zu werden. Die Gemeinde Dietingen als Arbeitgeber liegt das Arbeitsklima am Herzen. Jede/r hat die Möglichkeit mitzuwirken und sich aktiv zu beteiligen. Die Werte und Schwerpunkte können Sie aus der Homepage: https://kiga-wunderfitz-boehringen.de entnehmen.

Wir freuen uns auf teamfähige, aufgeschlossene und liebevolle Bewerber/innen, denen das Kindeswohl am Herzen liegt und die sich mit Freude und Engagement im Team einbringen möchten.

Die Anstellungen erfolgen auf Grundlage des Tarifvertrags öffentlicher Dienst im Sozial- und Erziehungsdienst (TVöD-SuE). Außerdem besteht die Möglichkeit ein Jobbike zu leasen.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Bewerbung, Lebenslauf, Lichtbild, Zeugnisse) senden Sie bis spätestens 16.02.2024 an das Bürgermeisteramt Dietingen, Kirchplatz 1, 78661 Dietingen. Auskünfte erteilt Ihnen gerne Frau Ettwein, Telefon: 0741/480623 oder die stellv. Kindergartenleiterinnen Frau Lohrmann und Frau Wagner, Telefon: 07404/7179.

Gemeindeverwaltung Dietingen

Foto: Oko_SwanOmurphy/iStockphoto/

AUTO

ANKAUF GEPFLEGTER FAHRZEUGE!
Gerne auch SPORTWAGEN, SUVs, CABRIOLETS, Wohn-/Reisemobile, Old-/Youngtimer & PKWs aller Art!
0711 - 3424 7363
info@auto-schwab-fellbach.de

Wenn Trainer die Schulbank drücken ... Die NUSSBAUM Trainerschule bietet Perspektiven für den Trainingsalltag.

Fotos: offenblende/AiL

KOSTENLOSES FORTBILDUNGSKONZEPT FÜR TRAINERINNEN UND TRAINER

Die NUSSBAUM Trainerschule 2024 – jetzt noch bewerben

Trainer müssen neben sportlichen Qualitäten vieles haben. Auch pädagogische Fähigkeiten und Einfühlungsvermögen. Gemeinsam haben der Verein Anpfiff ins Leben e.V. und die Nussbaum Stiftung deshalb ein Konzept entwickelt, genau diese Kompetenzen zu stärken: die NUSSBAUM Trainerschule.

Sie fiebern an der Seitenlinie oder am Hallenrand, angespannt bis in die Haarspitzen, rufen, gestikulieren, treiben ihre Teams oder Schützlinge zu maximaler Leistung an. An jedem Wochenende. Oft seit Jahren. Die Rede ist jedoch nicht von den hoch dotierten Proficoaches im feinen Zwirn. Gemeint sind die Trainerinnen und Trainer der Amateurvereine. Also die Menschen, denen Eltern ihre Kinder anvertrauen, damit sie sportlich gefördert werden. Mit einem Trainerschein haben sie sich sportlich qualifiziert. Einen pädagogischen Hintergrund indes haben wenige.

SCHWIERIGE SITUATIONEN MEISTERN

Die NUSSBAUM Trainerschule – Pädagogik im Sport, das Gemeinschaftsprojekt der Nussbaum Stiftung und Anpfiff ins Leben, bietet Trainern die Möglichkeit, sich gezielt in der Bewältigung schwieriger Situationen weiterzubilden. Die erste Runde des mehrteiligen und kostenfreien Programms ist inzwischen abgeschlossen: Knapp 30 engagierte Trainerinnen und Trainer aus dem ganzen Verbreitungsgebiet von Nussbaum haben teilgenommen – ihre Sportarten reichten von Handball über Fußball, Volleyball, Turnen und Tanzen bis hin zu Unterwasserrugby.

FAZIT: POSITIV

In drei Workshops haben sie sich in Theorie und Praxis weitergebildet und ausgetauscht, sich intensiv mit Themen wie Ausgrenzung, Aggressivität und kritischen Elterngesprächen auseinandergesetzt, um für die Herausforderungen im Traineralltag besser gerüstet zu sein. Das Fazit: rundum positiv.

Ines Breuninger vom TV Bammental erklärte, man könne so viele Lizenzen machen, wie man möchte, das Thema Pädagogik käme viel zu kurz: „Es ist wichtig, dass man sich nicht nur fachlich ausbildet, sondern auch lernt, methodisch mit den Kindern und Jugendlichen zu arbeiten."

Miguel Stegmüller, der die Handballerinnen vom HLZ Ketsch/Friesenheim trainiert, will nicht mehr nur Trainer sein, sondern auch Mensch. Sein wichtigstes Learning ist: Lernt eure Schützlinge kennen. Und Roman Hauck vom FC Zuzenhausen fasst zusammen, was für ihn einen guten Trainer ausmacht: „Er sollte selbst Schüler bleiben und bereit sein, Neues zu lernen." Ganz nach dem Ansatz der Nussbaum Trainerschule.

Am Ende gibt es ein Zertifikat.

PRAXISNAHE

Das für die NUSSBAUM Trainerschule ausgearbeitete, pädagogische Konzept nach den Leitlinien der 360°-Jugendsportförderung von Anpfiff ins Leben möchte nicht nur fundiertes Theoriewissen vermitteln. Vielmehr sollen Beispiele aus der Praxis diskutiert werden, mit denen inhaltlich auf die Kinder und Jugendlichen im Verein eingegangen werden kann. So gibt es regelmäßige und begleitende Blogbeiträge, um den Trainer auf und neben den Platz bestmöglich auszubilden.

BIS 4. FEBRUAR BEWERBEN

Und weil laut einer alten Trainerweisheit nach dem Spiel vor dem Spiel ist: Die nächste Runde steht aktuell in den Startlöchern und verspricht erneut eine intensive Auseinandersetzung mit relevanten pädagogischen Themen im Sport. Bewerben können sich Trainerinnen und Trainer aus dem Gebiet der Nussbaum Medien. Es gilt allerdings, schnell zu sein, denn die Bewerbungsphase läuft noch bis zum 4. Februar. (red)

lokalmatador

Alle Infos zur Anmeldung, Termine, Videos und Beispiel-Lektionen finden Sie hinter diesem Link:

https://lokalmatador.net/trainerschule24

GESCHÄFTSANZEIGEN

Achtung! Kaufe Zahngold, auch Zahnbrücken!
Zahle 60 Euro pro Goldzahn. Zahle Höchstpreis für Zinn.

Wir kaufen Gold, Silber, versilbertes Besteck, Kupfer, Armbanduhren und Wanduhren, Münzen aller Art auch DM, Pelze und Zinn und Zinnsammlungen.

Ich komme sofort, bezahle bar!

Mettbach *Telefon 0761 / 46468*
Handy 01573 / 4282237

Bestattungen Abschied
RUTH HAFA
Ihre kompetente Hilfe im Trauerfall für
Wellendingen u. Wilflingen
Tel. 07427 / 2318
72355 Schömberg-**Schörzingen**
Hauptstraße 85

Einladung zum
Orchideenzauber
in unserer Gärtnerei

Lange Orchideennacht
Freitag, 2. Februar 2024,
von 10 bis 20 Uhr

Orchideenzauber
Samstag, 3. Februar 2024,
von 9 bis 18 Uhr

Alle Blumenfreunde und insbesondere Orchideenliebhaber sind zu unserem Orchideenzauber herzlich eingeladen, um die besondere Atmosphäre der Orchideenausstellung zu genießen.

Prachtvolle Orchideen laden in einem exotischen Ambiente zum Flanieren ein.
Für kleine kulinarische Highlights ist ebenfall gesorgt.

Zink Gärtnerei Zink
Bahnhofstraße 22
78669 Wellendingen

Angebot *Frisch von Ihrer Metzgerei*

METZGEREI ZUR ROSE

Angebot von Do., 01.02. bis Mi., 07.02.2024

Schweinekotelett	100 g	**1,09 €**
frischer Schweinehals auch als Steak gewürzt	100 g	**1,39 €**
Fleischwurst im Ring	100 g	**1,49 €**
Bauernwurst mit/ohne Geleemantel	100 g	**1,59 €**
grobe Schinkenwurst	100 g	**1,69 €**

07426 - 94 77 66 · 78669 Wellendingen

Ihr Helfer im Trauerfall in Wellendingen u. Wilflingen

Hertkorn
Bestattungen
Trauerberatung

Seit über 90 Jahren Begleiter für die letzte Reise

☎ 0741 - 48010

Rottweil - Marxstraße 2

Unser Geschäft bleibt von Donnerstag, 08.02.24 bis Aschermittwoch, 14.02.24 geschlossen.

Das Fachgeschäft für Sport & Freizeit Beratung und Service

SPORT NANN

78559 Gosheim · Heubergstraße 11 · Tel. 0 74 26 / 12 32

NUSSBAUM Club

Festzelt „Zum Wasenwirt“
Cannstatter Wasen
Mercedesstr. 50
Tische buchbar unter:
wasenwirt.de/go/Nussbaumclub

53 % sparen: Nur 140 € statt 297 €!

Sichern Sie sich jetzt einen Tisch für 10 Personen zum Sparpreis von nur 140 €* (zzgl. Bediengeld) statt 297 €! Im Gesamtpreis inbegriffen sind jeweils 10 Bier- und 10 Hähnchenmarken (einlösbar für ein ½ Hähnchen oder Käsespätzle mit Beilagensalat), 10 Einlassbändchen und Versandkosten.
Freuen Sie sich auf einen tollen Abend im Festzelt „Zum Wasenwirt“.
Bitte wählen Sie Ihren Wunsch-Tag in der Reservierungsmaske aus.

Sonntag, 21.04.2024 ab 17 Uhr	Montag, 22.04.2024 ab 17 Uhr
Dienstag, 23.04.2024 ab 17 Uhr	Mittwoch, 24.04.2024 ab 17 Uhr
Sonntag, 28.04.2024 ab 17 Uhr	Montag, 29.04.2024 ab 17 Uhr
Sonntag, 05.05.2024 ab 17 Uhr	Montag, 06.05.2024 ab 17 Uhr
Dienstag, 07.05.2024 ab 17 Uhr	

Nur solange der Vorrat reicht. Wertmarken ausschließlich am Tag der gebuchten Veranstaltung gültig. Einlass ab 18 Jahren. Angebot ist nicht mit anderen Angeboten kombinierbar. *Bediengeld in Höhe von 1 € pro Marke in bar beim Kellner zu entrichten.

Gültig bis 12.05.2024

Kein Code notwendig

Werbung bringt Erfolg!